

Berichte



2010

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Difu

1

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt		Neue Projekte
2	Bildung – kommunale Last oder Lust?	19	Neun vorbildliche Projekte zur CO ₂ -Vermeidung
	Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	20	Technisches Referendariat: Stärken- und Schwächenanalyse
4	Mehr Gesundheit im Quartier: Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung	21	Difu-Web-Relaunch: Alles neu beim Difu
6	Die Schere geht weiter auf: Lage finanzschwacher Kommunen immer schwieriger – notwendige Investitionen nicht mehr zu realisieren		Veranstaltungen und Fortbildung
8	Stärkung des kooperativen Städtebaus durch den EuGH	22	Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland: Erfolgs- oder Auslaufmodell?
11	Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen	23	Difu-Ansprechpartnertreffen 2009
12	Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung	24	Difu-intern
14	INTERREG IV B: Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit	25	Neue Veröffentlichungen Difu-Inter- und -Extranet
16	Modellvorhaben der Sozialen Stadt: Gute Beispiele für sozial-integrative Projekte	26	Mediennachlese
17	Auszeichnungen für vorbildliche Forschungsarbeiten verliehen	27	Impressum
18	Validierung der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in NRW	28	Bestellschein

Bildung – kommunale Last oder Lust?



Dipl.-Soz. Kerstin Landua

Wer sich aktuell mit dem Thema Bildung beschäftigt, kommt insbesondere an zwei Aspekten nicht vorbei:

Bildung beginnt nicht erst in der Schule

Ausgangspunkt der schon länger anhaltenden Bildungsdebatte waren die PISA-Studien, die deutschen Schülerinnen und Schülern und damit auch dem deutschen Bildungswesen keineswegs Bestnoten bescheinigten, sondern sogar darauf aufmerksam machten, dass das deutsche Bildungssystem soziale Ungleichheit produziert und sogar verstärkt. In der fortwährenden Debatte über Aufgaben, Inhalte und Defizite des Bildungswesens ist seitdem eine verstärkte Hinwendung zu Fragen der Qualität des Bildungssystems und zur Chancengerechtigkeit festzustellen. Viele dieser Fragen stecken bis heute in einem Dickicht unterschiedlicher, teils gegensätzlicher Antworten und Positionen fest. Zu den einheitlich getragenen Überzeugungen gehört jedoch die Einsicht, dass die Bildungswege von Kindern früh, d.h. noch vor Schuleintritt, beginnen und für eine erfolgreiche Bewältigung einzelner Bildungsschwellen eine möglichst früh einsetzende und professionelle Förderung nötig ist.

Kommunale Angebote bestmöglich vernetzen, damit Bildungsprozesse und -übergänge gelingen

Als ein weiterer Gegenstand der aktuellen Bildungsdebatte zeichnet sich die Hinwendung zu Konzepten eines kommunalen Bildungsmanagements ab. Kommunen haben einen direkten sozialräumlichen Bezug zu allen Bildungsbeteiligten und -prozessen und sind gleichzeitig selbst Träger vieler Bildungseinrichtungen. Mit dem Begriff „kommunale Bildungslandschaften“ verbinden sich deshalb die Überlegungen in Richtung einer kleinräumlichen, zielgerichteten Ressourcensteuerung, die alle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereiche einschließt.

Bildung – ein kommunales „Top-Thema“

Bildung ist gegenwärtig, auch in Verbindung mit Familienbildung, ein so genanntes Top-Thema, sowohl unter entwicklungspsychologischen Aspekten als auch mit Blick auf den Übergang von Kindern in weiterführende Bildungseinrichtungen. Dies fängt im Bereich der frühkindlichen Bildung an.

Geprägt von dem Bewusstsein, dass eine umfangreiche frühe Förderung von Kindern bessere Zukunftschancen eröffnet, existiert bei Eltern zunehmend eine hohe Erwartungshaltung, wie Kindertageseinrichtungen ihren Bildungsauftrag in der Praxis umsetzen sollten. Umgekehrt sehen sich viele Fachkräfte unter Druck, diese neuen Anforderungen kreativ aufzunehmen. Die Kommunen sehen sich in die Pflicht genommen, neben dem (gesetzlich festgeschriebenen) quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung nun auch die qualitativen Aspekte der Kindertagesbetreuung stärker als bisher berücksichtigen zu müssen. Schon aufgrund fehlender Ressourcen sieht sich so manche Kommune vor die Frage gestellt, wie sie diese Herausforderung (gut) bewältigen kann. Bei der sich anschließenden Frage nach den Übergängen haben insbesondere Schulen eine Schlüsselposition, da dort nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch soziale und kommunikative Kompetenzen erlernt und umgesetzt werden sollen. Ganz besonders gilt dies für Schulen in benachteiligten Stadtteilen und problembelasteten Quartieren, wo sich die Öffnung von Schulen als besonders wichtig erweist, damit Kinder den Übergang in weiterführende Schulen und Jugendliche den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich bewältigen und eine Perspektive für ihre Zukunft erkennen können. Sich anzustrengen muss und soll sich lohnen. Dass dies möglich ist, hat die Rütli-Schule in Berlin-Neukölln bewiesen. Auch wenn ein vorangehender Warnruf der Lehrerinnen und Lehrer sowie lang anhaltende Bemühungen von einem ganzen Netzwerk engagierter Kooperationspartner anschließend nötig waren und sind, vor allem wenn es darum geht, Nachhaltigkeit zu „erzeugen“. Dennoch könnte dieses Beispiel Schule machen – gerade weil es berücksichtigt, was die moderne Bildungsforschung schon länger weiß:

Bei (früh)kindlichen Bildungsprozessen ist die Qualität sozialer Interaktion entscheidend

Diese Position vertritt einer der führenden Frühpädagogen Deutschlands, Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis, der als Professor für Entwicklungspsychologie und Anthropologie an der Freien Universität Bozen lehrt. Er macht seit vielen Jahren darauf aufmerksam, dass die Bildungssysteme heute aufgrund eines paradigmatischen Wechsels vor einer

der größten Herausforderung in ihrer Geschichte stehen: Standen bisher die Weitergabe von Wissen und die Orientierung auf den Beruf und das Leben im Mittelpunkt von Bildung, sind mittlerweile die Stärkung der Kompetenzen des Kindes und die Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins in den Vordergrund gerückt. Der entscheidende Bildungsort für Kinder findet sich (damit) vor allem in modernen Familienkonstellationen. Eine Vernetzung von Familien mit anderen Bildungsinstitutionen, deren Fachkräften und Bildungsorten sowie die Entwicklung von lernmethodischen Kompetenzen ist deshalb ausschlaggebend für den Erfolg des weiteren Bildungsverlaufs. Kinder sollten hierdurch die Chance erhalten, über die verschiedenen Bildungsstufen hinweg ein positives Lebenskonzept entwickeln zu können. Dies hat Rückwirkungen auf die Ausbildungsinhalte pädagogischer Berufe und bedeutet mehr als bisher lernmethodische und reflexive Kompetenzen zu vermitteln und die persönliche „Widerstandsfähigkeit“ der Studierenden zu stärken.

Öffnung von Schulen – stadtteilbezogene Strategien sind notwendig

Bei der Entwicklung stadtteilbezogener Strategien zur ganzheitlichen Verbesserung des Lebensumfeldes von problembelasteten Quartieren hat das Difu in den vergangenen Jahren im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ vielfältige Erfahrungen gesammelt und Integrationsprozesse angestoßen und moderiert. Der Bereich der „Schulöffnung“ gehört dazu und bedeutet konkret, dass sich Schulen sowohl nach innen für neue Formen, Methoden und Inhalte des Unterrichts als auch nach außen zum Stadtteil hin öffnen und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und anderen lokalen Akteuren intensivieren und verbindlicher gestalten. Um dies zu erreichen, wurden in der Vergangenheit von den Schulen oft eigene innovative sozialräumliche Strategien und Schulkonzepte entwickelt. Diese richten sich auf den sozialen Einzugsbereich der Schüler, ergänzen den Unterricht und werden aus den Anforderungen, Erwartungen und Bedürfnissen vor Ort abgeleitet. Dazu gehören u.a. Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Elternarbeit, Sprachförderung sowie Angebote im kulturellen und sportlichen Bereich. Um Schule zu einem wirklichen soziokulturellen Zentrum im Stadtteil zu machen, können ihre Räumlichkeiten darüber hinaus auch außerhalb der Unterrichtszeiten durch lokale Initiativen, Vereine und Bewohnergruppen genutzt werden, als Orte der Begegnung, Kommunikation und Integration im Stadtteil.

Fachtagung „Tausendmal Warum“: Das Difu macht Bildung zu seinem Thema

Mit der Fachtagung „Tausendmal warum? Verspieltes Wissen?! Verbesserung der Bildungsqualität in vorschulischen Einrichtungen“, die am 14. und 15. Januar 2010 in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, der Deutsche Telekom Stiftung und der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe stattfand, hat das Difu einen Anfang gemacht, sich intensiver mit der Bildungsthematik auseinanderzusetzen. Prof. Dr.-Ing. Klaus-J. Beckmann, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin, Verena Göppert, Beigeordnete, Leiterin des Dezernates Arbeit, Jugend und Soziales des Deutschen Städtetages (DST), Berlin und Dr. Gerd Hanekamp, Leiter Programme der Deutsche Telekom Stiftung, waren sich in ihren Statements einig, dass nicht nur über Quantitäten, also vor allem über den notwendigen Ausbau der Einrichtungen diskutiert werden muss, sondern in erster Linie über die Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Kommunen haben hier zwar schon sehr viel geleistet, beispielsweise im Bereich der Sprachförderung. Dennoch liegt eine zentrale und wachsende Herausforderung darin, Kindern in der Kita Spaß am Wissenserwerb zu vermitteln, da dieser dazu beiträgt, den Übergang zur Schule bestmöglich vorzubereiten, die Kinder bei diesem Übergang sowie später in weiterführende Schulen zu begleiten und ihre Lernmotivation zu erhalten. Dafür kann und sollte bereits in der Kita ein gutes Fundament gelegt werden. Wie das geleistet werden kann, dafür gibt es in der Praxis eine Menge gelungener Beispiele. Aber Breitenwirkung und Nachhaltigkeit sind wichtig und nicht umsonst zu haben! Deshalb bleibt in diesem Kontext noch eine Menge zu tun:

„Wir“ wissen, was zu tun ist, aber können die Kommunen das auch leisten?

Mit dieser Frage sind zentrale Aspekte verbunden:

- Nachhaltigkeit von Bildungsinvestitionen,
- Balance zwischen Quantität und Qualität in der Kindertagesbetreuung,
- Professionalisierung von Fachkräften,
- Elternarbeit und
- Ressourcenbündelung.

Das Deutsche Institut für Urbanistik als Institution für Städte im Sinne der Städte wird seine Arbeit auf diesen Feldern künftig weiter intensivieren, beispielsweise durch zusätzliche Angebote des Erfahrungsaustauschs.

Tipps zum Weiterlesen:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung — BMBF (Hrsg.). Strätz, Rainer u.a. Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren. Expertise. Berlin (2009); 145 S.; Abb., Tab., Lit.
- Haller, Siegfried. Entwicklung der Kommunalen Bildungslandschaft in Leipzig. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 90 (2010); Nr. 1; S. 47-51; ISSN 0012-1185
- Fthenakis, Wassilios E.; Oberhuemer, Pamela (Hrsg.). Frühpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt. 2. Aufl. Wiesbaden: Verl. für Sozialwissenschaften (2010); 408 S.; Lit.; ISBN 978-3-531-17234-7

Dipl.-Soz. Kerstin Landua
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@difu.de

Mehr Gesundheit im Quartier

Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung



Ausgangslage und Hintergrund

Spätestens seit der Verabschiedung der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung durch die Weltgesundheitsorganisation im Jahr 1986 wird offensiv thematisiert, dass Armut ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt und sozioökonomische Parameter wie Einkommen, beruflicher Status und Bildung in engem Zusammenhang mit gesundheitlich belastenden Lebensbedingungen, Gesundheitsverhalten sowie Gesundheitszustand stehen. Menschen mit geringem Einkommen, niedriger beruflicher Stellung oder Bildung sterben in der Regel früher und leiden zudem häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wobei Kinder und Jugendliche hiervon besonders negativ betroffen sind. Diese Benachteiligungen konzentrieren sich räumlich in benachteiligten Stadtteilen, die im Vergleich zur Gesamtstadt besonders komplexe soziale, ökonomische, infrastrukturelle, bauliche und eben auch gesundheitliche Problemlagen aufweisen. Gleichwohl sind Strategien, Strukturen und Verfahren sowie Maßnahmen und Projekte, die explizit die Gesundheitsförderung im Stadtteil fördern, bislang noch wenig erprobt und noch seltener evaluiert worden.

Es stellt sich daher die Aufgabe, stärker als bislang Stadtteilentwicklung und Gesundheitsförderung zu verknüpfen und gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung zum Thema in den Kommunen zu machen.

Projektziel und methodisches Vorgehen

Vor diesem Hintergrund hat das Difu im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ und gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung von September 2006 bis Juli 2009 das Forschungsprojekt „Mehr als gewohnt: Stadtteile machen sich stark für Gesundheitsförderung“ durchgeführt.

Im Mittelpunkt standen der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Evaluation von Strategien, Strukturen sowie Projekten und Maßnahmen der gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung. Ziel war es, einen praxistauglichen Implementationsansatz der Primärprävention für die Zielgruppen Kinder, Jugend-

liche und junge Erwachsene auszuarbeiten, der vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen einsatzfähig ist und dort zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beisteuern kann. Der im Projekt entwickelte Ansatz zur Gesundheitsförderung wurde in drei Stadtteilen (Fürth-Innenstadt, Halle-Silberhöhe und Hamburg-Altona-Lurup), die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ sind bzw. waren, sich jedoch hinsichtlich ihrer Problemlagen, Handlungsbedarfe und Arbeitsstände der stadtteilorientierten Gesundheitsförderung unterscheiden, erprobt, wobei das Difu die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation übernahm. Weitere Kooperationspartner waren der BKK Bundesverband, die BKK Landesverbände Bayern, NORD und Ost sowie die Techniker Krankenkasse.

Studienergebnisse: Qualitätselemente gesundheitsfördernder Stadtteilentwicklung

Stadtteilbezogene Gesundheitsberichterstattung: Die Analyse der spezifischen Gegebenheiten im Quartier – Probleme und Bedarfe, aber auch Ressourcen und Potenziale – ist notwendige Grundlage für die Entwicklung qualitätsgerichteter Maßnahmen zur stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung. Für eine dem umfassenden Verständnis von Gesundheitsförderung der WHO gerecht werdende Erfassung der gesundheitlichen Lage in benachteiligten Stadtteilen erscheint es sinnvoll, indikatorenbasiert Daten zu allgemeinen bzw. umweltbezogenen Gesundheitsbelastungen (z.B. Lärm- und Luftbelastung) zu individuellen bzw. sozialen Gesundheitsbelastungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug), zum Gesundheitszustand der Stadtteilbevölkerung (z.B. Übergewicht, Motorik- und Sprachstörungen bei Kindern) sowie zu Gesundheitsversorgung (z.B. Anzahl der Arztpraxen, Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen) und Gesundheitspotenzialen (z.B. öffentliche Grünflächen, Gesundheitsprojekte in Kitas und Schulen) aufzubereiten und diese Daten um qualitative Einschätzungen von Vor-Ort-Akteuren und der Bewohnerschaft zu ergänzen.

Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte für den Stadtteil: Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte sind

Mehr Gesundheit im Quartier:

Sämtliche Studienergebnisse mit Qualitätskriterien/-anforderungen für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten der gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung sowie konkrete Handlungsempfehlungen für Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und Quartiermanagement wurden im Band „Mehr Gesundheit im Quartier“ der Reihe „Edition Difu“ veröffentlicht.

Dem Ergebnistransfer in die Praxis dient zudem die Difu-Arbeitshilfe „Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil“.

wichtige Instrumente, um eine gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung systematisch voranzubringen. Nach der Bedarfsanalyse im Rahmen der kleinräumigen Gesundheitsberichterstattung ist das Erstellen eines solchen Konzepts ein konsequenter nächster Schritt. Ein Entwicklungs- und Handlungskonzept verschafft zum einen Orientierung und zum anderen – soweit das Konzept politisch beschlossen ist – Planungssicherheit. Bei seiner Erstellung bietet sich die Chance, mit den Stadtteilakteuren und der Quartiersbewohnerschaft in einen Dialog über Entwicklungsaufgaben und Maßnahmenschwerpunkte im Gebiet zu treten.

Ressortübergreifende Kooperation in der Kommunalverwaltung: Gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung berührt je nach Größe und Ausdifferenzierung der Kommunalverwaltung eine Reihe von verschiedenen Fachressorts. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Gesundheit, Umwelt, Sport, Kinder, Jugend und Familie, Soziales, Bildung sowie Stadtentwicklung. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung ist daher die Beteiligung eines breiten Spektrums an Fachämtern erforderlich, die ressortübergreifend zusammen arbeiten sollten.

Kooperation zwischen Kommune und Krankenkassen(verbänden): Neben den Kommunen sind Krankenkassen wichtige Partner bei der Setting-Entwicklung im Stadtteil. Mit ihrer Hilfe und durch ihre Kooperation mit den Kommunen kann Gesundheitsförderung in Stadtteilen – vor allem in den klassischen Handlungsfeldern von Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Stressbewältigung) – gestärkt werden. Die Kooperation zwischen Kommune und Krankenkassen erfolgt bislang selten direkt, in der Regel bedarf sie einer Vermittlung durch eine intermediäre Instanz (Quartiermanagement, Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung, Begleitforschung).

Netzwerkentwicklung im Stadtteil: Die Bildung von gesundheitsbezogenen Netzwerken für den Stadtteil ist häufig der Auftakt für Aktivitäten zur stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung. Ziel der Netzwerkarbeit ist hierbei eine kooperative Gesundheitsförderung im Sinne eines von möglichst vielen Gesundheitsakteuren gemeinsam getragenen Aktionsbündnisses im jeweiligen Stadtteil. Mit dem Netzwerkaufbau wird eine zielgerichtete und handlungsbezogene Zusammenarbeit der bisher meistens getrennt arbeitenden Gesundheitsakteure ermöglicht.

Koordinierungsstelle Gesundheit im Stadtteil: Ein wichtiger Motor für die komplexe Steuerungs- und Koordinierungsaufgabe eines gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklungsprozesses auf der Quartiersebene und im intermediären Bereich ist eine lokale Koordinierungsstelle für Gesundheitsförderung. Ähnlich wie das Quartiermanagement im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll die lokale Koordinierungsstelle zum systematischen Aufbau von selbst tragenden sowie nachhaltig wirksamen Strukturen im Quartier beitragen. Zentrale Aufgaben liegen in den Bereichen Koordination und Moderation, Projektentwicklung, Aktivierung und Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichtswesen.

Projektentwicklung und -umsetzung: Das Spektrum der Handlungsfelder für eine gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung ist breit und reicht über klassische Gesundheitsthemen wie Ernährung, Bewegung und Sport, Stressbewältigung, Suchtprävention über Gewaltprävention, Unfallprävention, Schwangerschaft und Elternschaft bis hin zu eher baulichen Bereichen wie Wohnen und Wohnumfeld, Umwelt und Verkehr. Welche Handlungsfelder schwerpunktmäßig in den Blick genommen werden, muss sich an den jeweiligen örtlichen Bedarfslagen im Stadtteil orientieren.

Finanzierung: Der gesundheitsfördernde Impuls im Stadtteil kann dann besonders wirksam umgesetzt werden, wenn zusätzliche finanzielle Ressourcen mobilisiert werden. Für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ bieten hier die sozial-integrativen Modellvorhaben der Sozialen Stadt eine gute, aber bislang für Gesundheitsthemen noch wenig genutzte Möglichkeit. Auch Mittel der Krankenkassen, die laut Sozialgesetzbuch (§ 20, Abs. 1 SGB V) für Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt werden sollen, sind für die Setting-Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen eine geeignete Finanzierungsbasis.

Verfügungsfonds Gesundheit: Ein stadtteilbezogener Verfügungsfonds, über dessen Mitteleinsatz möglichst durch lokale Gremien entschieden werden sollte, kann für die zügige und dezentrale Projektumsetzung ein wichtiges Instrument darstellen, dem darüber hinaus eine zentrale Funktion in Hinblick auf die Aktivierung der Vor-Ort-Akteure und der Quartiersbevölkerung zukommt. Die schnelle, unbürokratische Bezuschussung kleiner Vorhaben unterstützt dezentral im Stadtteil das vorhandene Engagement und führt zu einer zügigen Realisierbarkeit von Ideen.



Weitere Informationen:

Dr. rer. soc. Bettina Reimann
Telefon: 030/39001-191
E-Mail: reimann@difu.de

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Die Schere geht weiter auf

Lage finanzschwacher Kommunen immer schwieriger – notwendige Investitionen nicht mehr zu realisieren



Download: http://www.kfw.de/DE_Home/Research/Forschungsergebnisse_und_Datensatze/index.jsp

Ein Blick in die jüngere Vergangenheit lässt die finanzielle Lage deutscher Städte und Gemeinden noch relativ rosig erscheinen. 2007 und 2008 waren durch solide Zuwächse bei den Einnahmen auf allen staatlichen Ebenen, gerade bei Kommunen, geprägt.

Die im Grundsatz positive Entwicklung betrifft jedoch nicht alle. Stattdessen geht die Schere zwischen reichen und armen Städten weiter auf. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise kam das abrupte Ende des Aufwärtstrends der kommunalen Kassen. Zur Bewältigung der mit der globalen Krise verbundenen Herausforderungen müssen die finanzpolitischen Instrumente neu ausgestaltet werden. Die Einschätzungen der Städte und Gemeinden zur aktuellen finanziellen Situation bilden dafür eine wichtige Grundlage.

Mit dem Ziel, darüber ein aktuelles Bild zu erhalten, beauftragte die KfW Bankengruppe daher das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) 2009 mit der Befragung von Kommunen. Diese wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) konzipiert und von diesen unterstützt. Die Ergebnisse spiegeln die kommunalen Einschätzungen im Juni 2009 wieder.

Rahmenbedingungen und Finanzlage

Laut Umfrage hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise von allen sich ändernden Rahmenbedingungen (z.B. demografischer oder technologischer Wandel) mit Abstand die stärksten negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden. Zwei Drittel befürchten, dass sich ihre Finanzierungssituation in den nächsten zwölf Monaten eher oder sogar sehr nachteilig entwickeln wird. Wenn Gemeinden nach eigener Einschätzung noch mit „einem blauen Auge“ davonkommen, sind es am ehesten kleinere Kommunen, deren Gewerbesteueraufkommen nur gering ist.

Die Effekte machen sich auch bei der Investitionstätigkeit bemerkbar: 60 Prozent befürchten, dass sich die Krise auch sehr negativ auf die Möglichkeit in die kommunale Infrastruktur zu investieren auswirken wird und dass sich der Investitionsrückstand eher noch vergrößern wird.

Großen Investitionsbedarf sehen die Kommunen vor allem im Bereich der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur. Die Hälfte der Befragten sieht hier heute schon einen deutlichen Rückstand. Erheblichen Nachholbedarf gibt es danach auch in Schulen und Sportstätten, weitere Bereiche sind Verwaltungsgebäude und Kinderbetreuung. Entsprechend dem hohen Investitionsrückstand bzw. -bedarf sind laut Umfrage Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sowie Schulen auch jene Bereiche, in denen die meisten Kommunen im Jahr 2010 Investitionen planen. Weitere wichtige Investitionsschwerpunkte liegen bei den Einrichtungen zur Kinderbetreuung, bei den Sportstätten sowie bei der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung.

Bei den Planungen für 2010 spielen Investitionen in die energetische Sanierung für Kommunen eine erhebliche Rolle. Dies dürfte auch auf die Anreizwirkungen des Konjunkturpakets II zurückzuführen sein. Das Programm wird seinen umweltpolitischen Zielen anscheinend auch in der Umsetzung gerecht.

Die Hälfte aller befragten Städte und Gemeinden hatte zum Befragungszeitpunkt Investitionen im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen der Bundesregierung entsprechend den Förderrichtlinien geplant bzw. getätigt. Der Förderschwerpunkt des Konjunkturpakets II ist die Bildungsinfrastruktur. Fast 80 Prozent der Kommunen planten aus diesem Grund entsprechende Investitionen oder setzten diese bereits um. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass im Juni 2009 erst in einer von fünf Gemeinden, in denen Investitionen im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen geplant waren, bereits mit der Umsetzung begonnen worden war.

Finanzierungsstruktur

Ende 2009 hatten Gemeinden und Gemeindeverbände Kreditmarktschulden (entspricht den Investitionskrediten) in Höhe von 75 Mrd. Euro; das entspricht knapp 1000 Euro pro Einwohner. Im Vergleich mit kleineren Gemeinden haben Großstädte eine durchschnittlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung.

Viel wichtiger als Kredite ist im Sinne einer soliden Haushaltsplanung das Eigenkapital, das eine Kommune für ihre Investitionen ein-

setzt; in neun von zehn Städten und Gemeinden ist das der Fall. Der durchschnittliche Anteil des Eigenkapitals beträgt dabei 46 Prozent. Ebenso häufig, aber mit einem geringeren Anteil an der Gesamtfinanzierung, werden laut Befragungsteilnehmern Fördermittel des Bundes oder der Länder eingesetzt. Erst an dritter Stelle folgen die klassischen Kommunalkredite. Dies sind in der Regel Investitionskredite mit längerer Laufzeit – im Durchschnitt werden 20 Prozent der Investitionen dadurch abgedeckt.

Aus den Verbindlichkeiten entstehen den Kommunen regelmäßige Zahlungsverpflichtungen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Der jährliche Schuldendienst der Kommunen in der Umfrage beträgt durchschnittlich etwa 136 Euro pro Kopf.

Finanzgeber und Finanzierungsplanung

Bei der Fremdfinanzierung spielen Sparkassen die größte Rolle. Auf sie entfällt dabei im Durchschnitt rund ein Drittel des Kreditvolumens. Ein Viertel des Finanzierungsanteils liegt bei den Landesbanken. Den Rest der Finanzierung teilen sich im Wesentlichen Großbanken, Genossenschaftsbanken und Banken mit Sonderaufgaben (z.B. KfW). Meist werden Kredite mit langen Zinsbindungen von mehr als zehn Jahren angestrebt. Über die lange Zinsbindung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich das aktuell niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern.

Daneben zeigt sich aber auch eine wenig erfreuliche Tendenz: Kurzfristige Kredite, so genannte Kassenkredite bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung, werden normalerweise in begrenztem Umfang aufgenommen, um Liquiditätslücken, die sich im Rahmen der allgemeinen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ergeben, zu überbrücken. Entsprechende Kredite sollten im Regelfall kurzfristig wieder zurückgezahlt werden. In der Praxis schieben jedoch viele Kommunen einen erheblichen Berg an Kassenkrediten vor sich her, der in den letzten Jahren rapide gewachsen ist. Nach der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Schuldenstatistik beträgt der Gesamtbestand der Kassenkredite Ende 2009 34,8 Mrd. Euro (einschließlich Landkreise).

Aus der Difu-Umfrage geht hervor, dass der bereits hohe Bestand an Kassenkrediten vermutlich weiter deutlich wachsen wird. Vorwiegend finanzschwache Kommunen nahmen bzw. nehmen danach 2009 und 2010 voraussichtlich 33 Prozent bzw. 55 Prozent mehr Kassenkredite auf als 2008. Vermutlich ist der rasante Anstieg der Kassenkredite auch darauf zurückzuführen, dass Zinsen für

Kredite mit kurzer Laufzeit derzeit deutlich niedriger liegen als Zinsen für Investitionskredite mit längeren Laufzeiten.

Die befragten Städte und Gemeinden informieren sich meist gut auf dem Kapitalmarkt, um zu optimalen Finanzierungsbedingungen zu kommen. Bei Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen ist überwiegend die Kämmerei federführend; die Fachabteilungen wirken mehrheitlich an Entscheidungen mit. Deutlicher wird die dominierende Rolle der Kämmerei bei der Steuerung und Optimierung des Kreditportfolios unabhängig von einzelnen Finanzierungserfordernissen. Eine eigene Organisationseinheit für Schuldenmanagement unterhalten ca. 13 Prozent der – größeren – Städte.

Ausblick

Der Gefahr, dass gerade bei den finanzschwachen Kommunen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise wichtige Investitionen kaum noch getätigt werden können, kann grundsätzlich nur durch eine bessere Finanzausstattung, eine Modifizierung des Finanzausgleichs sowie eine striktere Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, zahlt“) begegnet werden.

Daneben müssen Städte und Gemeinden ihre Hausaufgaben zur Verbesserung der Finanzsituation machen. Einsparpotenziale u.a. durch technische Innovationen oder Energieeinsparungen etwa über moderne Gebäude- und Bautechnik sind erheblich und tragen als Nebeneffekt auch dazu bei, dass sich Arbeitsbedingungen und Leistungsangebote verbessern. Schließlich sollten die Kommunen den künftigen Anforderungen auch durch eine geeignete organisatorische Ausgestaltung ihres Investitions- und Finanzmanagements sowie eine strategische Steuerung des gesamten Infrastruktur- und Finanzierungsportfolios gerecht werden. Dabei wird spezielles Know-how für die Planung und Steuerung einzelner Vorhaben benötigt.

In bestimmten Fragen werden die Kommunen Hilfe von außen benötigen, wobei in diesem Zusammenhang der Staat nur indirekt gemeint ist. Während Wissenschaft und Beratungen bei der Suche nach geeigneten Konzepten und Instrumenten helfen können, sollten sich Banken und Sparkassen die Schaffung verbesserter finanzieller Rahmenbedingungen zur Aufgabe machen. Ziel könnte es sein, den Kommunen durch neue, transparente Finanzierungsinstrumente Investitionsspielräume zu erschließen. Gleichzeitig würden damit auch Wachstumspotenziale für die finanzierenden Institute erschlossen.

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Dipl.-Kfm. (FH)
Stefan Schneider
Telefon: 030/39001-261
E-Mail: schneider@difu.de

Stärkung des kooperativen Städtebaus durch den EuGH

Klarheit zur Ausschreibungspflicht kommunaler Immobiliengeschäfte

Mit seinem aktuellen Urteil vom 25. März 2010 in der Rechtssache Müller GmbH (Az.: C-451/08) beseitigt der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine Vielzahl der insbesondere durch die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf verursachten Unsicherheiten für die Kommunen hinsichtlich der Ausschreibungspflicht von Grundstücksgeschäften, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB, Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB, Erschließungsverträgen gemäß §§ 124ff. BauGB sowie Sanierungs- und Entwicklungsverträgen i.S.d. §§ 136ff. BauGB stehen.

Die umstrittene Rechtsprechung einiger nationaler Gerichte

In Übereinstimmung mit den Schlussanträgen des Generalanwalts (KommJur 2010, 28) widerspricht der EuGH dem Teil der nationalen Rechtsprechung, der dem sog. Ahlhorn-Beschluss des OLG Düsseldorf inhaltlich folgte. Danach wurde angenommen, dass ein das Kartellvergaberecht auslösender Beschaffungszweck der Kommune bereits bei deren städtebaulichem Interesse an einem Bauvorhaben vorliege, welches sie nicht selten durch die vertragliche Auferlegung von Bauverpflichtungen zu verfolgen sucht. Damit waren nicht nur klassische fiskalische Beschaffungsgeschäfte, sondern entgegen der bisherigen Rechtsprechung auch der Grundstücksverkauf durch den öffentlichen Auftraggeber erfasst. Dementsprechende Verträge wurden als öffentliche Bauaufträge i. S. d. §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) interpretiert, was die Pflicht zur Durchführung zeitintensiver und komplizierter Vergabeverfahren nach sich zog. Hinzu trat eine Fehleranfälligkeit mit der häufigen Folge einer Nichtigkeit des Bauauftrags.

Zudem wurde der Begriff der Baukonzession in einem sehr weiten Sinn verstanden. Nach der sog. Ahlhorn-Rechtsprechung waren ein Grundstücksverkaufvertrag und ein eine Bauverpflichtung enthaltender städtebaulicher Vertrag als Einheit zu betrachten und als Baukonzession i.S.d. GWB dem Vergaberecht zu unterwerfen, selbst wenn der Grundstücksverkäufer und der Träger der Bauaufsicht nicht personenidentisch waren. Dazu bedurfte es auch nicht der Verpflichtung

des Unternehmers, die Bauleistung für den öffentlichen Auftraggeber zu erbringen. Dieser konnte vielmehr auch den Willen haben, das Bauwerk der Allgemeinheit oder lediglich einzelnen Dritten zur Verfügung zu stellen (OLG Düsseldorf, NZBau 2008, 138, 140). Es reichte mithin aus, dass der städtebauliche Vertrag nur dazu diene, städtebauliche Gestaltungsvorstellungen der Kommune umzusetzen. Zudem schloss auch der Eigentumserwerb des Unternehmers die Annahme einer Baukonzession nicht aus.

Der Sichtweise des OLG Düsseldorf folgten etwa das OLG Bremen und Karlsruhe sowie die Vergabekammer Brandenburg, nicht aber das OLG München sowie die Vergabekammern Baden-Württemberg und Hessen. Nicht zuletzt durch diese Disparitäten wurde eine Verunsicherung bei den Kommunen erzeugt, die jene in nicht wenigen Fällen vom Abschluss städtebaulicher Verträge abhielt und somit zu Investitionshemmnissen führte. Dieser Verunsicherung ist neben anderen auch das Difu mit einer Fachtagung unter dem Titel „Vor den Vergabegerichten – das Ende des kooperativen Städtebaus?“ am 24. Januar 2008 in Berlin entgegengetreten (dazu unter <http://www.difu.de/dokument/vor-den-vergabegerichten-das-ende-des-kooperativen.html-0>).

Der Gesetzgeber wollte der Judikatur im Sinne des OLG Düsseldorf durch die Novellierung des GWB im Jahr 2009 bewusst das Fundament entziehen. So wurde die gesetzliche Definition des öffentlichen Bauauftrags deutlich enger formuliert als zuvor. Ein kartellvergaberechtlicher öffentlicher Bauauftrag ist nunmehr nur noch anzunehmen bei einem Vertrag „über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerkes für den öffentlichen Auftraggeber, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll, oder einer dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommenden Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen“ (§ 99 Abs. 3 GWB, die durch die Gesetzesänderung hinzugekommenen Worte sind kursiv hervorgehoben).



Novellierungsbedarf bei der BauNVO. Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetages:

Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag führten gemeinsam eine Umfrage zum Novellierungsbedarf der BauNVO unter deutschen Kommunen durch. Die Befragungsergebnisse wurden in einer Online-Sonderpublikation veröffentlicht: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=G1LZUY70>

Bindungswirkung der Entscheidung des EuGH

Nunmehr besteht die begründete Hoffnung, dass das EuGH-Urteil zu einer Vereinheitlichung der deutschen Rechtsprechung zugunsten der Handlungsfähigkeit der Kommunen führen wird. Dieses ist in gewisser Weise auch dem OLG Düsseldorf zugute zu halten, da es das Urteil des EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens (KommJur 2008, 419) nach Art. 267 AEUV herbeigeführt hat, weil es sich insbesondere auch an der Novellierung des GWB störte. Aufgrund dieser Verfahrensart sind allerdings grundsätzlich nur das OLG Düsseldorf und die Vorinstanzen in der Rechtssache Müller GmbH an die in dem Urteil ergangene Auslegung des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH gebunden. Faktisch sind jedoch auch alle anderen nationalen Gerichte daran gebunden, weil stets eine Pflicht zur Vorlage an den EuGH besteht, wenn ein Gericht von der Auslegung des EuGH abweichen will (EuGH, C-283/8, Rn. 21). Eine solche Bindung besteht zwar unmittelbar nur für die in letzter Instanz entscheidenden Gerichte, alle anderen nationalen Gerichte werden sich jedoch schon deshalb an die Auslegung des EuGH halten, weil sie sonst mit einer Aufhebung ihres Urteils in einer höheren Instanz rechnen müssen.

Die zentralen Aussagen des EuGH

Das Urteil verwirft die durch das OLG Düsseldorf erfolgte Auslegung in wesentlichen Punkten. Dem EuGH zufolge findet das GWB nicht schon allein deshalb Anwendung, weil die vertraglichen Vereinbarungen im Zuge einer Grundstücksveräußerung auch der Umsetzung bestimmter städtebaulicher Ziele dienen. Diese Ziele kann die Kommune vielmehr durch detaillierte Verpflichtungen des Grundstückserwerbers verfolgen, ohne dass das trotz Erreichens der vergaberechtlichen Schwellenwerte dem Kartellvergaberecht unterliegen würde. Das ist nach dem EuGH nur dann der Fall, wenn die Bauleistung dem öffentlichen Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt, also dessen unmittelbare wirtschaftliche Interessen befriedigt. Dem ist aber gerade nicht so, wenn der öffentliche Auftraggeber zur Verwirklichung allgemeiner Interessen allein in Ausübung seiner städtebaulichen Regelungszuständigkeiten handelt.

Zudem findet das Kartellvergaberecht nach dem EuGH grundsätzlich keine Anwendung auf eine Situation, in der eine öffentliche Stelle ein Grundstück an ein Unternehmen veräußert, während eine andere öffentliche Stelle beabsichtigt, einen öffentlichen Bauauftrag in Bezug auf dieses Grundstück zu

vergeben, wenn letztere noch nicht formell beschlossen hat, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Aussagen des EuGH beziehen sich insbesondere auf drei zentrale Themenbereiche: das unmittelbare wirtschaftliche Interesse, die Bauverpflichtung und die Baukonzession.

Unmittelbares wirtschaftliches Interesse

Neben den soeben beschriebenen allgemeinen Feststellungen des EuGH hat dieser eine positive Festlegung von fünf Fallgruppen getroffen, in denen ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse des öffentlichen Auftraggebers und damit ein öffentlicher Bauauftrag vorliegen können (EuGH, C-451/08, Rn. 50ff.):

- wenn vorgesehen ist, dass der öffentliche Auftraggeber Eigentümer des vertragsgegenständlichen Bauwerks wird,
- wenn vorgesehen ist, dass der öffentliche Auftraggeber über einen Rechtstitel verfügen soll, der ihm die Verfügbarkeit des vertragsgegenständlichen Bauwerks im Hinblick auf ihre öffentliche Zweckbestimmung sicherstellt,
- wenn wirtschaftliche Vorteile vorliegen, die der öffentliche Auftraggeber aus der zukünftigen Nutzung oder Veräußerung des Bauwerks ziehen kann,
- wenn er an der Erstellung des Bauwerks finanziell beteiligt ist sowie
- wenn er die Risiken eines wirtschaftlichen Fehlschlags des Bauwerks trägt.

Die ersten zwei Fallgruppen sind aus sich selbst heraus verständlich. Wurde vertraglich vereinbart, dass die Kommune ein Gebäude nach dessen Fertigstellung etwa als Behördensitz oder Schule nutzen darf oder zu diesem Zwecke erwirbt, ist dieses Geschäft – so wie bisher – ausschreibungspflichtig. Die dritte Fallgruppe leitet sich aus den ersten beiden Fallgruppen ab, unterscheidet sich aber insoweit, als die Kommune ihre Eigentums- oder Nutzungsrechte nicht selbst wahrnimmt, sondern z.B. durch Vermietung an andere weitervermittelt und dadurch Einnahmen erzielt. Mit der vierten Fallgruppe sind „versteckte“ Entgelte des öffentlichen Auftraggebers gemeint. Danach setzt dieser öffentliche Mittel ein, damit das Geschäft unter Preis erfolgen kann. Der fünften Fallgruppe liegt die Vermutung zugrunde, dass ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse der Kommune dann besteht, wenn sie vertragliche Verpflichtungen eingeht, durch die sie den wirtschaftlichen Misserfolg des Bauwerks mitträgt. Mit den Fallgruppen wird

man sich in Zukunft noch genauer auseinandersetzen müssen, da das unmittelbare wirtschaftliche Interesse der Kommunen die entscheidende Voraussetzung für die Ausschreibungspflicht ist. Ist ein solches z.B. darin zu erblicken, dass die Kommune Altlastrisiken übernimmt?

Bauverpflichtung

Voraussetzung des vergaberechtlichen Bauauftrags ist nach dem Urteil auch, dass der Auftragnehmer direkt oder indirekt die vertragliche Verpflichtung zur Erbringung von Bauleistungen übernimmt und dass es sich dabei um eine nach nationalem Recht einklagbare Verpflichtung handelt. Diese Festlegung könnte Zweifel an der klaren Linie des Urteils aufkommen lassen, weil eine indirekte Bauverpflichtung etwa darin zu sehen ist, dass eine Kommune – wie in der Praxis häufig – einklagbare Vertragsstrafen oder preislimitierte Ankaufsrechte zu ihren Gunsten für den Fall vereinbart, dass der Vorhabenträger das Vorhaben nicht durchführt. Bauverpflichtungen sollten aber doch gerade nicht mehr zur Ausschreibungspflicht führen. Das wird durch den EuGH jedoch letztlich nicht in Frage gestellt, da die von ihm geforderte einklagbare Bauverpflichtung nur eine von mehreren Voraussetzungen ist, die zur Bejahung eines öffentlichen Bauauftrags kumulativ vorliegen müssen. Kommt die Bauleistung dem öffentlichen Auftraggeber schon nicht unmittelbar wirtschaftlich zugute, weil sie im allgemeinen Interesse liegt, so kann auch das Vorliegen einer wie auch immer gearteten vertraglichen Bauverpflichtung nicht zur Annahme eines öffentlichen Auftrags führen.

Baukonzession

Auch der Ansicht des OLG Düsseldorf, nach der mit dem Grundstückserwerb eines Privaten eine Baukonzession einhergehen könne, folgte der EuGH nicht. Er macht deutlich, dass das Eigentumsrecht des privaten Unternehmers an dem in Rede stehenden Baugrundstück das Vorliegen einer Baukonzession grundsätzlich ausschließt. Die einer Konzession immanente Risikotragung durch den Konzessionsnehmer müsse sich aus dem Konzessionsvertrag selbst und nicht aus den städtebaulichen Regelungszuständigkeiten des öffentlichen Auftraggebers ergeben. Ist vertraglich eine Eigentumsübertragung vorgesehen, so kann darin nicht gleichzeitig eine Baukonzession gesehen werden, selbst wenn gleichzeitig eine Bauverpflichtung vorliegt (ein Bauauftrag bleibt in einem solchen Fall allerdings – je nach konkreter Konstellation – möglich). Danach geht eine Baukonzession regelmäßig nur noch mit einer Grundstückverpachtung oder der Bestellung

eines Erbbaurechts einher (so auch Vetter/Bergmann, NVwZ 2010, 299, 301).

Wie geht es weiter?

Es steht zu erwarten, dass das EuGH-Urteil in nächster Zeit zu einer Wiederaufnahme von aufgrund der Rechtsunsicherheit aufgeschobenen Vertragsverhandlungen zwischen Privaten und der öffentlichen Hand führen wird. Zumal der bereits beschriebene eingeschränkte Auftragsbegriff des novellierten GWB mit dem aktuellen Urteil korrespondiert. Dadurch könnten in einigen Kommunen längst überfällige Investitionen angeschoben werden. Deshalb ist es wichtig, dass eine zeitnahe Aufbereitung der neuen Rechtslage für die Praxis erfolgt. Das Urteil ist auch keinesfalls ein Freifahrtsschein für eine gänzlich vergaberechtsfreie Veräußerungspraxis. So ist insbesondere bei Projekten im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften weiterhin besondere Sorgfalt walten zu lassen. Auch zukünftig ist in jedem konkreten Einzelfall zu untersuchen, ob ein öffentlicher Bauauftrag vorliegt, der die Pflicht zur Durchführung eines Vergabeverfahrens auslöst. Dieses hat am Maßstab der Judikatur des EuGH und der damit konformen nationalen Rechtsprechung sowie unter Beachtung der Besonderheiten der in Deutschland typischen Vertragskonstruktionen zu erfolgen. Auch ist bei Grundstücksverkäufen (unter Wert) stets das Europäische Beihilferecht in den Blick zu nehmen. Zudem erledigt das EuGH-Urteil nicht alle von den nationalen Gerichten unterschiedlich beantworteten Fragen zur Ausschreibungspflicht städtebaulicher Verträge. Das gilt etwa für Grundstückskaufverträge, denen zufolge der Erwerber im Auftrag der Stadt die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen hat.

Difu-Brennpunktseminar

Aufgrund der Aktualität bietet das Difu am 16. Juni 2010 in Berlin das Brennpunkt-Seminar „Stärkung des kooperativen Städtebaus durch den EuGH“ an.

In dem Seminar soll insbesondere folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Welche Veränderungen bringt das Urteil des EuGH vom 25. März 2010?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Grundstückskaufverträge weiterhin ausschreibungspflichtig?
- Welche Fragen hat das Urteil offen gelassen und wie sind diese zu beantworten?
- Welche sonstigen rechtlichen Hürden sind zu bewältigen?

Anmeldung und weitere Informationen:

Telefon: 030/39001-258
E-Mail: fortbildung@difu.de

Weitere Informationen:

Ass. iur. Stefanie Hanke
Telefon: 030/39001-157
E-Mail: hanke@difu.de

Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen

Ansätze Integrierter Stadtentwicklung gewinnen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten zunehmend an Bedeutung. Betont wird dies beispielsweise in der „LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die im Rahmen des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 angenommen wurde. Zugleich wird darin auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei kommunalem integrierten Handeln auch regionale Zusammenhänge berücksichtigen zu müssen. Beide Positionen wurden in ihren Grundzügen auch vom Deutschen Städtetag bzw. seiner Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“ formuliert.

Vor diesem Hintergrund untersuchte das Difu in den Jahren 2007 bis 2009 im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen“ im Auftrag des BBSR, was in deutschen Kommunen unter „integrierter“ Entwicklung generell verstanden wird, welchen Verbreitungsgrad kommunale Ansätze einer integrierten Entwicklung in Stadtregionen haben und inwieweit in diesen Konzepten regionale Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu wurden eine schriftliche Befragung, qualitative Konzeptanalysen sowie vertiefende Experteninterviews in den drei Fallbeispielregionen Dresden, Hamburg und Saarbrücken durchgeführt, und Zwischenergebnisse im Rahmen zweier Workshops mit Experten bzw. kommunalen Praktikern rückgekoppelt.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen einen Trend zur Neudefinition und -ausgestaltung kommunaler integrierter Stadtentwicklung. Dabei wird deutlich, dass heutige Ansätze – im Gegensatz zu Integrierter Stadtentwicklungsplanung (STEP) der 1960er und 1970er Jahre – oftmals wesentlich projekt- bzw. umsetzungsorientierter sind, dass sie je nach Anlass oder Ziel eine gesamtstädtische oder auch teilräumliche Ausrichtung haben, teilweise eher sektorale Ziele in einem integrativen Umfeld verfolgen und eine Vielfalt unterschiedlicher „Governance“-Formen aufzeigen.

Als genereller Trend ist erkennbar, dass vor allem integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Leitbilder (gesamtstädtische Ebene) sowie integrierte Entwicklungskonzepte der

Sozialen Stadt und der Stadtumbauprogramme (teilräumliche bzw. Quartiersebene) dominieren. Bei den Anlässen für die Erstellung von integrierten Konzepten und Planungen können zwei Bereiche unterschieden werden: endogene Anlässe, die sich aus der Problemstellung vor Ort ergeben, und denen man mit Hilfe eines integrierten Handlungsansatzes begegnen will, sowie exogene Anlässe in Form von Förderprogrammen bzw. -richtlinien. Offensichtlich tragen Förderprogramme entscheidend dazu bei, dass überhaupt integriert gehandelt wird und Aspekte wie ressortübergreifende Kooperation oder auch die Beteiligung von Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Forschungsstudie wurde auch in den Blick genommen, inwieweit in den Nachbarländern Dänemark, Niederlande und Schweiz regionale Aspekte bei kommunalen (integrierten) Planungen berücksichtigt werden bzw. welche Rahmenbedingungen dafür eine Rolle spielen. Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen für die Ebenen Bund, Länder und Kommunen, die geeignet sein können, kommunales integriertes Handeln zu stärken und auszuweiten als auch die bisher wenig berücksichtigte Einbeziehung regionaler Zusammenhänge zu befördern.

Die Forschungsergebnisse des Difu sind in der Reihe „BBSR-Online-Publikationen“ beim BBSR im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erschienen.

Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Dipl.-Ing.
Wolf-Christian Strauss
Telefon: 030/39001-296
E-Mail: strauss@difu.de

Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen:

Projektabschlussbericht und Anhangband, BBSR-Online-Publikation, Nr. 37/2009
<http://d-nb.info/1000663264/34>
<http://d-nb.info/1001030516/34>



Foto: Wolf-Christian Strauss

Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat.
Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail:
hollbach-groemig@difu.de

Das Politikfeld „Stadtentwicklung“ hat in den letzten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit erlangt, häufig verbunden mit der Forderung nach einer integrierten und kooperativen Stadtentwicklungspolitik. In einem föderativen Bundesstaat ist vor allem die kommunale Ebene gefordert, wenn es darum geht, die Instrumente, die Bund, Länder und Europäische Union zur Verfügung stellen, zielgerichtet vor Ort zu verknüpfen. Wichtig sind jedoch auch die Bündelungspotenziale und -erfordernisse auf den übrigen föderativen Ebenen, vor allem der Bundesebene.

Bereits jetzt hat eine Vielzahl von Programmen der Bundesressorts Bezüge zum Thema „Stadt“ und „Stadtentwicklung“, ohne dass diese Zusammenhänge explizit in den Programmen deutlich gemacht wurden. Darüber hinaus gibt es schon seit langem Formen der konkreten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesressorts.

Ein Überblick und eine Systematisierung dieser stadtentwicklungspolitischen Dimension der Fachressorts auf Bundesebene lagen bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008 ein Forschungsgutachten als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an das Deutsche Institut für Urbanistik

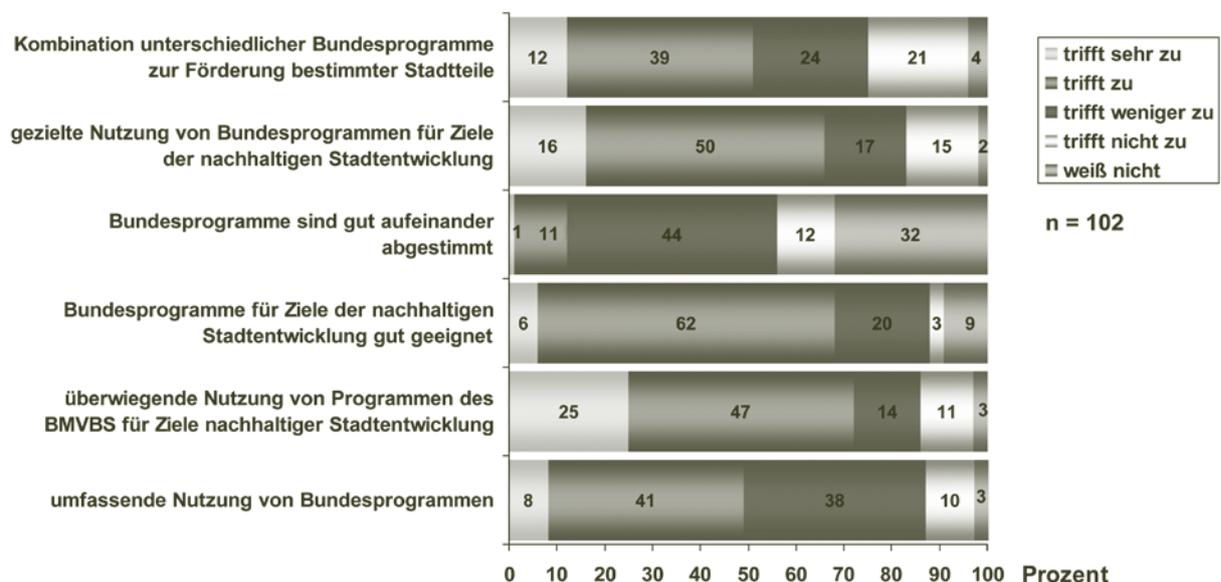
vergeben. Im Zentrum dieses Gutachtens standen drei Fragen:

- Welche stadtentwicklungspolitisch relevanten Instrumente und Programme der Bundesressorts können identifiziert werden?
- Was trägt die städtische Politik der Bundesressorts zu den zentralen Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei?
- Was trägt die Politik der Bundesressorts im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zur Problemlösung in den Städten und Gemeinden bei?

Es wurden mehr als 150 Programme recherchiert und auf ihre Relevanz für Aspekte der Stadtentwicklung geprüft. Es zeigt sich, dass neben dem BMVBS die meisten Bundesressorts mit einer Vielzahl ihrer Programme – ganz überwiegend implizit – Probleme und Aufgaben der Stadtentwicklung berühren. Diese impliziten Ansätze explizit zu machen und Fragen der Stadtentwicklung stärker bei der Gestaltung und Ausführung von Förderprogrammen aller Ressorts einzubeziehen, sollte künftig – auch in Anbetracht der Haushaltslage – sehr viel wichtiger werden.

Die Programme leisten in unterschiedlichem Maße Beiträge zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwick-

Nutzung von Bundesprogrammen durch die Kommunen

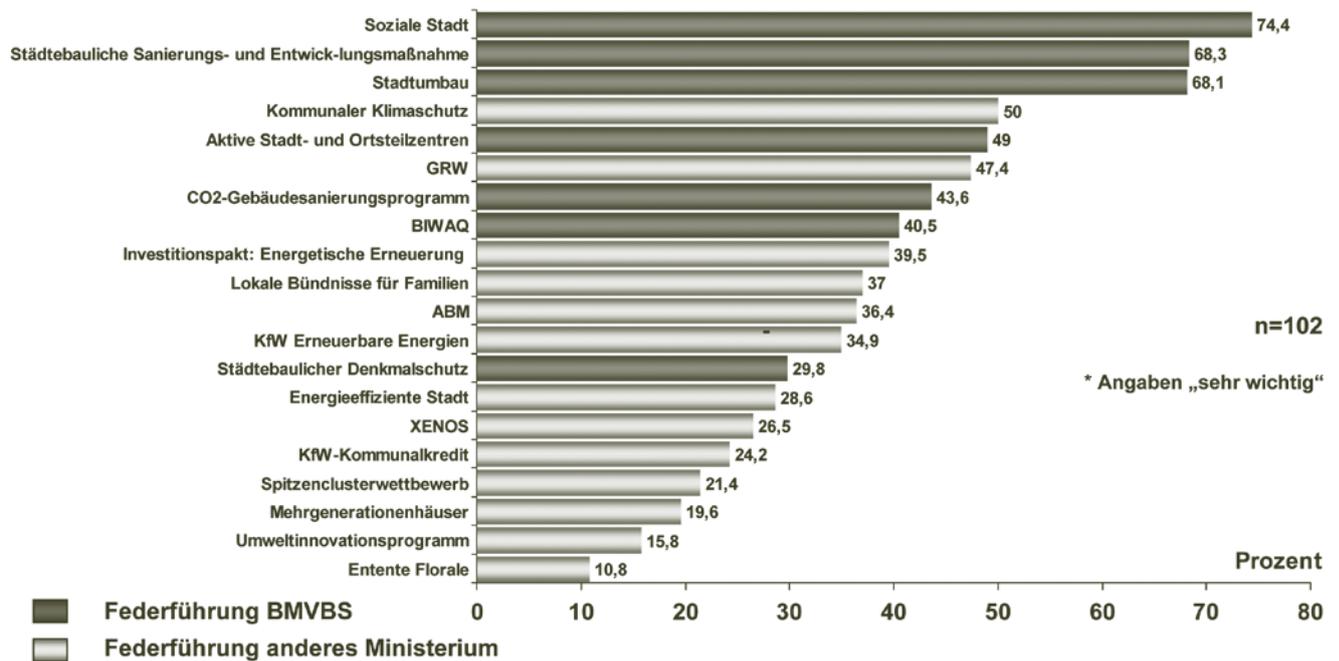


Quelle: Difu-Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009.

Deutsches Institut für Urbanistik



Wichtigkeit von Bundesprogrammen aus kommunaler Sicht *



Quelle: Difu-Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009.

Deutsches Institut für Urbanistik

lungspolitik. Vor allem „Wirtschaft/Innovative Stadt“ und „Klimaschutz“ werden in vielen Programmen angesprochen, „Zivilgesellschaft“ und „Regionalisierung“ dagegen erheblich weniger.

Um zu erfahren, wie eine der wichtigsten Zielgruppen – nämlich die Kommunen – die von Bundeseite angebotenen Programme nutzt, führte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Umfrage bei den Amtsleitungen (Fachbereichen etc.) für Stadtentwicklung in allen deutschen Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern durch. Die Städte beteiligen sich danach vor allem an den Bundesprogrammen „Soziale Stadt“, „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme“ und „Stadtumbau“. Nur etwa die Hälfte der antwortenden Kommunen nutzt allerdings Bundesprogramme. Sehr skeptisch beurteilen die Kommunen die Abstimmung der verschiedenen Bundesprogramme untereinander.

Das Gutachten war prozess- und gesprächsorientiert angelegt. Neben der umfassenden Datensammlung und -systematisierung ging es vor allem um den Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Fachressorts auf Arbeitsebene durch einen Meinungs- und Informationsaustausch über die Berücksichtigung der städtischen Dimension in der Bundespolitik. Beteiligt waren das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),

das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Um die Herausforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung anzugehen, ist ein Handeln auf allen Entscheidungsebenen erforderlich, eine stärkere Effizienz der ressortbezogenen Politiken, vor allem auch mit dem Ziel sehr viel mehr als bisher integrierte Lösungsansätze für städtische Probleme zu finden und einen intensiveren Erfahrung- und Informationsaustausch zwischen den Ressorts auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung:

Die Ergebnisse liegen als BBSR-Online-Publikation zum Download vor:
<http://d-nb.info/99907962X/34>

BMVBS/BBSR (Hrsg.):
Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung, BBSR-Online-Publikation 35/2009, Bonn 2009 (bearbeitet von Beate Hollbach-Grömig, Holger Floeting, unter Mitarbeit von David Männel, Alexander Okon).

Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit

Veranstaltung und Broschüre zu INTERREG IV B



Innovationsorientierte Wirtschaftsförderung betreiben bereits viele Regionen und Kommunen. Sie unterstützen beispielsweise die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, engagieren sich beim Aufbau von Technologie- und Gründerzentren oder fördern die Anwendung innovativer Technologien. Seit 2007 bietet das INTERREG IV B-Programm mit der Förderpriorität „Innovation“ verbesserte Möglichkeiten, solche Ansätze auch in transnationalen Projekten zu fördern.

Eine Fachveranstaltung, zu der das Difu im Dezember 2009 in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geladen hatte, zeigte Interessierten aus Kommunen und Regionen, wie sie INTERREG IV B nutzen können. Mehr als 130 Teilnehmer informierten sich über die Möglichkeiten des Programms, tauschten sich über Projektideen und laufende Projekte aus und erhielten nützliche Tipps für die Antragstellung. In einer begleitenden Ausstellung präsentierten sich die nationalen Kontaktstellen der Programmräume Alpen-, Nordsee-, Ostseeraum, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Sie gaben in Beratungsgesprächen Informationen zu den jeweiligen Programmräumen von INTERREG.

In seinem Grußwort der Teilnehmer aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Stadt- und Regionalentwicklung, Innovationsförderung und Technologietransfer unterstrich Matthias Petschke, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, die Bedeutung, die der regionalen Ebene für eine nachhaltige Raumentwicklung und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit zukommt.

Kerstin Greiling und Jens Kurnol, BBSR, gaben in ihrem Beitrag einen Überblick zu den Fördermöglichkeiten in INTERREG IV B und skizzierten die „spezifische Nische“ der Innovationsförderung im Rahmen dieser transnationalen Programme. Im Gegensatz zu verschiedenen Fachprogrammen liege der Fokus hier auf der integrierten räumlichen Entwicklung. So seien die räumlichen Bedingungen und Wirkungen bei der Konzipierung von Projektideen zu berücksichtigen. Zudem gelte es, Nutzen für die jeweiligen Kooperationsräume insgesamt herauszuarbeiten (Alpen-, Nordsee-, Ostseeraum, Mittel- und Nordwesteuropa). Beispielhaft benannten sie

als Handlungsfelder Förderung von Clustern, Unterstützung des Wissenstransfers in die Praxis sowie Projekte, die zum innovationsfördernden Umfeld beitragen.

Daniel Zwicker-Schwarm vom Difu berichtete über Ergebnisse einer laufenden MORO-Studie, in der eine Analyse zu „guten Beispielen“ innovationsorientierter INTERREG B-Projekte erarbeitet wurde. Kommunale und regionale Akteure könnten in mehrfacher Hinsicht von solchen Projekten profitieren. So zeigten Fallbeispiele wie mithilfe ausländischer Erfahrungen die Programme und Instrumente der Innovationsförderung vor Ort verbessert werden. Oft ermögliche die Zusammenarbeit, innerhalb der Kooperationsräume in einzelnen Technologiefeldern eine kritische Masse für neue Angebote der Innovationsförderung zu erreichen, inhaltliche Synergien zu nutzen und gemeinsame Marketingeffekte zu erzielen.

Unter dem Titel „Innovationsförderung in Stadt und Land“ berichteten Ralf Meyer von der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) sowie Tim Brauckmüller vom Berliner Büro ATENE von INTERREG-Projekterfahrungen in unterschiedlichen räumlichen Kontexten. Im Rahmen des Projekts Eindhoven Leuven Aachen Triangle (ELAT) konnten in den letzten Jahren mit der Erarbeitung einer transnationalen Innovationsstrategie wichtige konzeptionelle Schritte in Richtung einer wissensökonomischen Großregion gegangen werden, die nun in Form einer dauerhaften Organisation und konkreten Folgeprojekten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen weitergeführt werden soll. Ein konkreter Ausgangspunkt für zahlreiche INTERREG-Projektaktivitäten des Landkreises Osterholz sowie der Stadt Osterholz-Scharmbeck im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien war die ungenügende Breitbandanbindung dieser ländlichen Region. Dabei hätten die Projekterfahrungen bestätigt, dass die Lösungen oft schon im Ausland vorliegen. Über die Zusammenarbeit mit Partnern im Nord- und Ostseeraum habe man zudem passende technische Lösungen, Betreibermodelle und Dienstleistungen kennen gelernt oder gemeinsam neu entwickelt. In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass die Innovationspriorität sich für Ansatzpunkte in

Transnationale Perspektiven für eine innovationsorientierte Wirtschaftsförderung:

Interessenten können den Leitfaden kostenfrei beim BBSR per Mail bei beatrix.thul@bbr.bund.de bestellen.

Die Veröffentlichung ist auch als Download abrufbar: <http://d-nb.info/1000663116/34>

Regionen mit starkem FuE-Besatz als auch für strukturschwache Räume eignet und es erfolgreiche Beispiele von in dieser Hinsicht „gemischten“ Projektkonsortien gibt.

In zwei Themenforen wurden die Handlungsfelder „Transnationales Clustermanagement und Vernetzung von Technologieparks und Gründerzentren“ sowie „Transnationale Innovationsförderung für Kleine und Mittlere Unternehmen“ vertieft. Vor dem Hintergrund des Projekts „Baltfood“ schilderte Björn P. Jacobsen von der Wirtschaftsförderung Lübeck die Motivation, dreizehn regionale Clusteransätze im Bereich der Ernährungswirtschaft im Ostseeraum zu vernetzen. Während Lübeck über einen ausgeprägten Unternehmensbesatz in diesem Wirtschaftszweig verfüge, fehlten in diesem Bereich bislang passende Forschungs- und Bildungsangebote. Diese könnten nun in der Zusammenarbeit von den anderen Netzwerkpartnern in die gemeinsamen Produkte und Angebote eingebracht werden. Im Projekt Baltic Sea InnoNet Centres (BaSIC) steht die Unterstützung der internationalen Wachstumsaktivitäten innovativer KMU (sogenannter „Gazellen“) im Mittelpunkt, wie Dr. Helge Neumann von der Berliner WISTA Management GmbH berichtete. Die Wissenschaftsstadt Adlershof arbeitet dabei mit Technologieparks und Gründerzentren aus dem Städtenetzwerk Baltic Metropoles zusammen.

Dr. Max Hogeforster stellte die Aktivitäten des Hanse-Parlaments e.V., einem Zusammenschluss von über 40 Handwerkskammern des Ostseeraums, zur Unterstützung der Internationalisierung und Innovationsfähigkeit von KMU vor. Er betonte die Rolle intermediärer Einrichtungen: Im extrem kleinbetrieblich strukturierten Handwerksbereich sei die Bündelung von Unternehmen mit ähnlichen Innovations- und Beratungsbedarfen wichtig. Sylvia Hustedt, Leiterin des GründerZentrum Kulturwirtschaft e.V. in Aachen berichtete von der transnationalen Kooperation zur Unterstützung der Kulturwirtschaft in Nordwesteuropa im Rahmen des Projekts ECCE. Sie stellte die Bedeutung von INTERREG-Projekten für den Erfahrungsaustausch hervor: Während die Arbeit des Aachener Zentrums von den britischen Finanzierungsansätzen inspiriert wurde, wurde dessen Coaching-Modell von französischen und niederländischen Partnern übernommen.

In einem abschließenden „Round Table“ diskutierten Claudia Eggert, Nationale Kontaktstelle Nordseeprogramm, Sylvia Schreiber, Leiterin des Europabüros der Region Stuttgart sowie Dr. Helge Neumann von der WISTA Management GmbH und Daniel Zwicker-



Foto: Harald Horster

Schwarm vom Difu mit den Teilnehmern über die Erfolgsfaktoren bei der Entwicklung und Bearbeitung transnationaler Projekte im Bereich der Innovationsförderung. Claudia Eggert stellte dabei heraus, dass innerhalb des Rahmens der Operationellen Programme grundsätzlich die Themenfindung und Ideenentwicklung „bottom up“ erfolge, wobei die Nationalen Kontaktstellen informieren und unterstützen könnten. Sylvia Schreiber berichtete vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Region Stuttgart, dass die Zusammenarbeit in Innovationsfragen aufgrund unterschiedlicher räumlicher Stärken und Bedarfe grundsätzlich eine „variable Geometrie“ aufweise, die tendenziell in einem Spannungsfeld zu den relativ starren Kooperationsräumen des INTERREG-Programms stünde. Dennoch gebe es verschiedene Themen, bei denen regionale Akteure von transnationalen Projekten profitiert hätten. Dr. Helge Neumann stellte die vergleichsweise große thematische Offenheit der Priorität Innovationsförderung als Vorteil heraus. Wichtig sei für die Antragsstellung und die Verankerung von Projekten in Politik und Region eine schlüssige und überzeugende Außendarstellung. Seitens mehrerer Teilnehmer wurde die politische Aufmerksamkeit der europäischen Ebene hervorgehoben, die mit einer Projektbeteiligung verbunden sei. Als Wunsch wurden unter anderem der stärkere Austausch zwischen Projekten ähnlicher Themenstellungen innerhalb und zwischen den einzelnen Programmräumen angeregt. Jens Kurnol verwies dabei auf Aktivitäten des BBSR, durch Öffentlichkeitsarbeit hierzu einen Beitrag zu leisten.

Die Veranstalter präsentierten einen neuen praxisorientierten Leitfadens zur innovationsorientierten Wirtschaftsförderung. Die Broschüre informiert über ausgewählte INTERREG B-Projekte, die bisher im Bereich Innovation und Raumentwicklung erarbeitet wurden. Sie zeigt, wie beteiligte Akteure und jeweilige Zielgruppen von diesen Aktivitäten profitieren konnten. Zudem werden Tipps für Interessenten geboten, die eigene Projekte im Rahmen von INTERREG B planen.

Round-Table-Gespräch über Erfolgsfaktoren bei der Entwicklung und Bearbeitung transnationaler Projekte

Weitere Informationen:
Dipl.-Verwaltungswiss.
Daniel Zwicker-Schwarm
Telefon: 030/39001-154
E-Mail:
zwicker-schwarm@difu.de

Erfahrungsaustausch im Rahmen der Begleitausstellung.



Foto: Harald Horster

Modellvorhaben der Sozialen Stadt

Gute Beispiele für sozial-integrative Projekte

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bietet seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit an, im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt auch Projekte im sozial-integrativen Bereich als Modellvorhaben durchzuführen. Sie haben das Ziel, das Engagement und die Zusammenarbeit lokaler Akteure und Partner sowie von Quartiersbewohnern für Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Integration und Gesundheit im Sinne des integrierten, fachübergreifenden Entwicklungsansatzes zu stärken. Im Mittelpunkt sollen neue Ansätze stehen, bei denen tragfähige Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet werden, die weitere Mittel oder personelle Ressourcen einbringen. Hierdurch sollen die fachübergreifende Kooperation und die Bündelung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Für die Modellvorhaben hat der Bund das Programm Soziale Stadt seit 2006 aufgestockt und zugleich das Förderspektrum erweitert: Von 2006 bis 2008 konnten von den Programmmitteln insgesamt 95 Mio. Euro Bundesmittel zur Finanzierung von Modellvorhaben eingesetzt werden, im Haushaltsjahr 2009 wurden erneut 27,5 Mio. Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Bis heute werden bundesweit mehr als 520 Modellvorhaben in rund 280 Programmgebieten der Sozialen Stadt unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Modellvorhaben wurde die Bundestransferstelle Soziale Stadt beim Difu vom BMVBS beauftragt, „gute Beispiele“ für Modellvorhaben zu identifizieren und in einer Broschüre zusammenzutragen. „Gute Praxis“ wurde dabei nicht im Sinne eines Rankings verstanden. Vielmehr ging es darum, gelungene Modellvorhaben in den unterschiedlichen thematischen Bereichen exemplarisch und damit stellvertretend für viele andere vorzustellen. Ziel ist es, bewährte Lösungsansätze nachvollziehbar zu illustrieren und sowohl zum „Nachahmen“ als auch zur Entwicklung eigener Ideen anzuregen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Förderung der Modellvorhaben in den Kommunen auf große Resonanz stößt. Durch sie wird das Engagement in der Sozialen Stadt zusätzlich gestärkt, indem Kosten für sozial-integrative Projekte übernommen werden, die in den meisten Fällen ohne diese Förderung nicht bzw. nur in Teilen realisiert werden können. Viele Modellvorhaben demonstrieren, dass eine effektive Bündelung unterschiedlicher öffentlicher und privater Finanzmittel, das fruchtbare Zusammenspiel von Akteuren sowohl innerhalb als auch außerhalb von Politik und Verwaltung sowie die Verknüpfung von städtebaulichen und sozialen Projekten im Sinne der Grundphilosophie der Sozialen Stadt möglich sind. Ziel muss es nun sein, das bisher Modellhafte zum Regelfall werden zu lassen – vor allem durch

- die stärkere Mitwirkung der Politikbereiche Soziales, Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt, sofern sie im Zusammenhang mit der Sozialen Stadt bisher weniger aktiv waren, sowie
- die stärkere Einbeziehung von (Finanz-) Ressourcen unterschiedlicher Partner außerhalb von Politik und Verwaltung (Freie Träger, Wohnungswirtschaft etc.).



Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme

Telefon: 030/39001-291

E-Mail: boehme@difu.de

Dipl.-Geogr. Thomas Franke

Telefon: 030/39001-107

E-Mail: franke@difu.de

Bestellungen:

E-Mail: sozialestadt@difu.de

Telefax: 030/39001-269

Der „BauHof“ kocht –
Modellvorhaben in Wiesbaden

Foto: Stadtteilbüro BauHof



Modellvorhaben der Sozialen Stadt:

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=GXAS0FUK>

Job Tiger – Modellvorhaben in
Brandenburg an der Havel

Foto: Mandy Hering



Auszeichnungen für vorbildliche Forschungsarbeiten verliehen

Für acht Wissenschaftler hat sich die Forschungsarbeit im doppelten Sinne gelohnt: Sie werden von der „Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften mit einer Prämie dafür belohnt, dass ihre Arbeiten besonders wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln. Die eingereichten Arbeiten wurden durch Difu-Experten begutachtet. Die Prämie wurde in Kooperation mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergeben.

Folgende Arbeiten wurden prämiert:

Dr. Petra Pfisterer aus Plochingen, „Kommunale Selbstverwaltung und Lokale Governance vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses“, Dissertation, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2008.

Dr. rer. pol. Maïke Dziomba aus Berlin, „Städtebauliche Großprojekte der urbanen Renaissance. Die Phase der Grundstücksverkäufe und ihr Einfluss auf den Projekterfolg“, Dissertation, Technische Universität Hamburg-Harburg, 2008.

Dr.-Ing. Lisa Küchel aus Stuttgart, „Urbanes Wohnen in Frankreich – Entwicklung und Tendenzen des französischen Stadtwohnens im Eigentum am Beispiel von Paris, Nantes und Evry“, Dissertation, Fakultät Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart, 2008.

Dr. rer. pol. Christoph Arnold aus Berlin, „Entwicklung eines strategischen Prognosemodells für Krankenhausunternehmen in Deutschland“, Dissertation, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Dresden, 2008.

Dr. jur. Sabrina Desens aus Münster „Wasserpreisgestaltung nach Artikel 9 EG-Wasserrahmenrichtlinie. Vorgaben und Spielräume für die Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen“, Dissertation, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 2008.

Dr.-Ing. Frank Friesecke aus Stuttgart, „Stadtumbau im Konsens!? Zur Leistungsfähigkeit und Fortentwicklung des städtebaulichen

Instrumentariums unter Schrumpfbedingungen“, Dissertation, Landwirtschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 2008.

Kerstin Koch aus Hamburg, „Kasernen. Zwischen. Nutzungen – Zwischennutzungen als flexibles Element der Stadt(teil)entwicklung in Osnabrück“, Diplomarbeit, Department Stadtplanung, HafenCity Universität Hamburg, 2008.

Dr. Anne Mayer-Dukart aus Stuttgart, „Handel und Urbanität. Städtebauliche Integration großflächiger Handelseinrichtungen in der Innenstadt“, Dissertation, Fakultät Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart, 2008.

Die Auszeichnungen wurden den Preisträgern von den (Ober-)Bürgermeistern ihrer jeweiligen Wohnorte überreicht. Die Berliner Preisträger Dr. rer. pol. Maïke Dziomba und Dr. rer. pol. Christoph Arnold erhielten ihre Prämien vom Institutsdirektor des Deutschen Instituts für Urbanistik Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann. Der Preisträger des Carl-Goerdeler-Preises wurde gesondert im Rahmen der Carl-Goerdeler-Preisverleihung am 2. Februar 2010 in Leipzig geehrt.



Freude bei den beiden Berliner Preisträgern Dr. rer. pol. Maïke Dziomba und Dr. rer. pol. Christoph Arnold: Sie erhielten ihre Prämien von Institutsdirektor Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann.



Fotos: Sybille Wenke-Thiem

Validierung abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in NRW

Weitere Informationen:

Dip.-Ing. (FH) Maic Verbücheln
Telefon: 0221/340308-12
E-Mail: verbuecheln@difu.de

PD Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Hintergrund

Das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat erstmals den Entwurf eines landesweiten Abfallwirtschaftsplans (AWP-NRW) vorgelegt. Dieser soll entsprechend der geänderten Bestimmungen des Landesgesetzes, die bislang in den fünf Regierungsbezirken des Landes aufgestellten Abfallwirtschaftspläne ablösen. Abweichend von den bisherigen Festlegungen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sieht der Entwurf keine verbindlichen Zuweisungen von Siedlungsabfällen zu bestimmten Behandlungsanlagen vor. Über Folgen einer Neuordnung der Abfallwirtschaftsplanung durch den AWP-NRW bestehen erhebliche Unsicherheiten und grundlegend unterschiedliche Einschätzungen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) wurde 2009 vom Verband kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS) im Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) NRW und im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes NRW beauftragt, die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten landesweiten AWP zu analysieren.

Wahrscheinliche Entwicklung

Für die nicht über Beteiligungen an eine Müllverbrennungsanlage (MVA) oder mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) gebundenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) ist nach Wegfall der Zuweisung und Auslaufen vertraglicher Bindungen das wahrscheinlichste Szenario durch einen Preiswettbewerb der Anbieter auf der Basis von europaweiten Ausschreibungen gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass die örE bei Neuausschreibungen Preise realisieren können, die deutlich unter den heutigen Entsorgungspreisen liegen und dass sich ein Preisniveau einstellen wird, welches sich immer stärker dem heutigen Niveau des Spotmarktes 60 bis 80 Euro/Mg annähert.

Folge des Preisverfalls wird ein weiteres Auseinanderdriften der Abfallgebühren für Endverbraucher sein. Bei den örE, die Entsorgungsleistungen zu günstigeren Preisen einkaufen können, ist von einer Reduzierung der Abfallgebühren auszugehen. Demgegenüber werden sich die Gebühren bei den örE, welche aufgrund von Beteiligungen an eine Beseitigungsanlage gebunden sind, erhöhen, um Einnahmeausfälle zu kompensieren. Der

gebührenwirksame Preisverfall und dessen politische Brisanz könnten auch zu Diskussionen über den Fortbestand bestehender Beteiligungen und sonstiger Kooperationen führen. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich einzelne örE entschließen werden, aus bestehenden Verträgen auszusteigen.

Angesichts der beabsichtigten „Marktöffnung“ wird eine weitgehende Aushöhlung des umweltpolitisch bedeutsamen Prinzips der Nähe in der Abfallwirtschaft aber auch eine Gefährdung der erreichten hohen Umweltstandards bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen befürchtet. Diese Entwicklungstendenzen könnten sich angesichts der Kapazitätserweiterungen im Bereich der Ersatzbrennstoffanlagen (EBS) noch verstärken.

Fazit

Der Entwurf des landesweiten AWP hat nach Einschätzung der Gutachter eine Reihe von möglichen Folgewirkungen nicht in der gebotenen Genauigkeit ermittelt.

Hinzuweisen ist insbesondere auf folgende Punkte:

- Der Preisverfall gefährdet die Nachhaltigkeit von durch die öffentliche Hand finanzierter Entsorgungsinfrastruktur.
- Über Beteiligungen gebundene örE sowie daran gebundene Bürger werden zusätzlich belastet, während die nicht beteiligten örE entlastet werden.
- Gefährdet werden der vorhandene hohe Umweltschutzstandard und die effektive Umsetzung des Prinzips der Nähe.
- Die langfristigen Effekte einer Marktberichtigung und deren Auswirkungen auf die im öffentlichen Interesse liegende Gewährleistung der Entsorgungssicherheit waren zum Zeitpunkt der Begutachtung unzureichend reflektiert.
- Nicht ausreichend berücksichtigt worden war der Kapazitätsausbau im Bereich der EBS-Anlagen.
- Ebenso wurden die sich aus der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie ergebenden Anpassungserfordernisse noch nicht ausreichend aufgegriffen.

Empfehlungen

Empfohlen wird daher die von Seiten der kommunalen Spitzenverbände und des VKS im VKU als Zwischenlösung vorgeschlagene

befristete Fortschreibung und Zusammenführung der bisherigen AWP's unter dem Dach eines einheitlichen AWP des Landes. Dabei würden die bestehenden Inhalte zunächst z.B. bis zum 31.12.2012 fortgeschrieben. Auf diese Weise wäre ein ausreichendes Zeitfenster geöffnet, um eine verlässliche Abklärung der Folgewirkungen vorzunehmen, die auch die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 2010 berücksichtigen könnte. Schließlich wäre damit auch bei allen öRE auf der Grundlage der heutigen Rahmenbedingungen gewährleistet, dass die

Abfallgebühren stabil bleiben und neue Diskussionen über die Höhe der Abfallgebühren nicht aufkommen würden.

Das zuständige Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen hat Anfang Dezember 2009 seine Änderungsvorschläge vorgelegt, wobei an der Aufhebung der verbindlichen Zuweisung festgehalten werden soll. Bis zum Redaktionsschluss dieses Heftes standen die Bekanntmachung und das In-Kraft-Treten jedoch noch aus.

Neun vorbildliche Projekte zur CO₂-Vermeidung

Doku der Wettbewerbsgewinner „Kommunaler Klimaschutz 2009“

Bisher konnten die vorbildlichen Projekte der Preisträger auf der Homepage der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ bereits als Video und in einer Kurzdarstellung angesehen werden. Nun stellt eine umfangreiche Dokumentation jede einzelne Aktivität auch in gedruckter Form vor. Die neun Preisträger zeigen unterschiedliche Beispiele zur effektiven Vermeidung des klimaschädlichen CO₂. Leser finden damit eine Auswahl guter Beispiele und Ideen, die vielfach auch auf die eigene Kommune übertragbar sind. Möglich waren Bewerbungen in drei unterschiedlichen Kategorien, hier wurden jeweils drei gleichwertige Gewinner prämiert.

Vielfältige Vorbilder für andere Kommunen

In der ersten Kategorie stehen mit der Solar-sporthalle in Vetschau, der Kinderkrippe Marbach in Marburg und dem Technischen Rathaus in Mülheim an der Ruhr drei Projekte im Mittelpunkt, die durch technische und bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz wirkungsvoll Energieeffizienz mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbinden. Während in Vetschau und Marburg zwei neu erbaute Gebäude ausgezeichnet wurden, die dem Passivhausstandard entsprechen und darüber hinaus Klimaschutz und Nutzerfreundlichkeit optimal aufeinander abstimmen, hat Mülheim an der Ruhr gezeigt, wie ein Hochhaus der 1960er-Jahre klimagerecht zum Technischen Rathaus umgebaut werden kann.

Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes, durch die z.B. besonders tragfähige Modelle zur Kooperation mit anderen Kommunen oder mit der Privatwirtschaft, Handwerksbetrieben, dem Einzelhandel, Verbänden, Bürgerinitiativen etc. realisiert werden, waren in der zweiten Wettbewerbskategorie gefordert. Hier hat sich die Gemeinschaftsinitiative „Wärmeschutzpartner Wilhelmshaven-Friesland“ das Thema energetische Modernisierung bestehender Wohngebäude sehr erfolgreich auf die Fahne geschrieben. Gleich mit über 80 Partnern sorgt das lokale Bündnis „München für Klimaschutz“ für einen schlagkräftigen Klimaschutz und die Gemeinde Morbach setzt auf ihrem Weg zur energieautarken Kommune auf die komplexe Strategie „Mit Energie Zukunft gestalten“.

In der dritten Kategorie waren erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen gefragt. Punkten konnten hier der Kreis Unna mit seinem betrieblichen Mobilitätsmanagement „mobil&Job“, die Stadt Augsburg mit ihrer Marketingkampagne „e+haus – Gebäude energetisch modernisieren“ und Tübingen mit seiner umfassenden Kampagne „Tübingen macht blau“, die gezielt die Bevölkerung anspricht und sie zum aktiven Klimaschutz anregt.

Die Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs werden im Herbst bekannt gegeben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

servicestelle:
kommunaler
klimaschutz

Weitere Informationen:

Anna Hogrewe-Fuchs
Telefon: 0221/340 308-16
E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de

Bestellung:

Die Dokumentation ist
kostenlos und kann im Difu,
vertrieb@difu.de,
bestellt werden.

Technisches Referendariat: Stärken- und Schwächenanalyse

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christian Strauss

Telefon: 030/39001-296

E-Mail: strauss@difu.de

Das technische Referendariat dient dazu, Berufsanfängern, die über ein abgeschlossenes technisches Hochschulstudium verfügen, erweiterte – vor allem verwaltungsrechtliche und -technische – Qualifikationen zu vermitteln, die für die Übernahme leitender Funktionen in der öffentlichen Verwaltung erforderlich, aber auch in vergleichbaren Positionen in der freien Wirtschaft erwünscht sind. Nach einer Hochphase der Absolventenzahlen zu Beginn der 1990er Jahre – die vor allem durch die nach der Wiedervereinigung einsetzende Konjunktur der Planungs- und Bauaufgaben auch in der Privatwirtschaft begründet war – verzeichnen fast alle Fachrichtungen etwa seit Mitte der 1990er-Jahre meist einen deutlichen Rückgang der Abschlusszahlen, der sich in den vergangenen Jahren noch verstärkt hat. Hinzu kommt, dass sich in der jüngeren Vergangenheit einzelne Bundesländer aus einigen der Fachrichtungen zurückgezogen haben und keine entsprechenden Ausbildungsplätze mehr anbieten. Auf der anderen Seite zeigt sich jedoch, dass in einzelnen Fachrichtungen trotz angebotener Stellen keine geeigneten Bewerber mehr gefunden werden – insbesondere da die Absolventenzahlen der Universitäten/Hochschulen in diesen Fachrichtungen deutlich zurückgegangen sind. Auch die beruflichen Perspektiven von Absolventen haben sich verändert, da die

Wahrscheinlichkeit einer Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse bei öffentlichen Arbeitgebern ebenfalls zurückgegangen ist. Außerdem sind in denjenigen Fachrichtungen, in denen die Anzahl qualifizierter Hochschulabsolventen die Nachfrage der freien Wirtschaft nicht abdecken, attraktive Einstellungsangebote der Privatwirtschaft mit vergleichsweise hohen Vergütungen festzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat das beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angesiedelte Oberprüfungsamt das Difu beauftragt, im Rahmen einer Stärken- und Schwächenanalyse zu untersuchen, welche Gründe es für diesen Rückgang sowie eine offenbar mangelnde Attraktivität des Referendariats gibt, welchen Stellenwert und welche Bedeutung das technische Referendariat in der Ausbildung von Führungskräften hat, welche Anforderungen von Seiten der späteren Arbeitgeber an Assessoren gestellt werden und wie groß der Bedarf an Personen mit einer solchen Qualifikation ist. Dabei soll es insbesondere darum gehen, wie das technische Referendariat als Berufsqualifikation attraktiver gestaltet werden kann und welche Maßnahmen zu einer „Marken- und Imagebildung“ beitragen könnten. Das Vorhaben soll Ende September 2010 abgeschlossen werden.



Quelle: Emmendinger TORheiten
von Verena und Klaus Nunn

Alles neu beim Difu

Parallel zum Difu-Umzug an den neuen Standort wurde auch ein Web-Relaunch umgesetzt

Das Difu ist im doppelten Sinne umgezogen und hat sich neben dem neuen Standort in der Zimmerstraße gleich auch ein neues Gewand in der virtuellen Welt angelegt. Der Web-Auftritt wurde nicht nur optisch verändert: Er bietet die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Difu einfacher und aktueller zu informieren. Der neue Auftritt bietet – neben dem neuen Design – eine ganze Reihe von Neuerungen:

- Die interessanteste Erweiterung für die Website-Besucher verbirgt sich unter dem Menüpunkt „Themenfelder“: Unter einem Stichwort können Forschungsprojekte, Fortbildungsmöglichkeiten und Veröffentlichungen nun „in einem Rutsch“ recherchiert und Aktualisierungen sogar per RSS-Feed abonniert werden.
- Neben den öffentlich verfügbaren sind zusätzliche Exklusivinformationen für die Zuwanderer nun nahtlos in den Webauftritt integriert. Einmal als Extranet-User angemeldet, weist ein kleines blaues Schlüssel-Icon den Weg zu diesen Zusatzangeboten: Seminarberichte, Volltexte, Vorträge oder auch der Zugang zu den Datenbanken ist so gekennzeichnet. Sobald man sich als Difu-Extranet-Nutzer auf der Webseite angemeldet hat, kann man mehr Informationen sehen und öffnen als „normale“ Internet-Nutzer. In vielen Fällen erfolgt diese Anmeldung automatisch für das gesamte Netz der Stadtverwaltung.
- Die zusätzliche Merkzettel-Funktion ermöglicht das gebündelte Sammeln der recherchierten Informationen, so dass das lokale Speichern von Links und Seiten nicht mehr einzeln notwendig ist.
- Die neu realisierte Suche-Funktion sammelt zu einem Stichwort – beispielsweise BauGB-Novelle – Publikationen, Projekte, Veranstaltungen, Berichte-Artikel, Seminarberichte usw.

Der virtuelle Umstieg war im gewissen Sinne nicht weniger aufwändig als der physische Difu-Umzug: Waren doch mehr als 4 000 Seiten samt integrierter Datenbanken umzustrukturieren und zu transferieren. Das Internet-Team des Difu setzt dabei vollständig auf Open Source. Insbesondere das Content-Management-System Drupal ermöglicht eine große Flexibilität und Funktionsvielfalt. Prominente Drupal-Nutzer sind z.B. das Weiße Haus und Amnesty International.

Der Relaunch ist weitestgehend abgeschlossen, einige Funktionen werden jedoch in den nächsten Wochen im laufenden Betrieb noch „verfeinert“. Hierzu hat das Difu übrigens ein „Feedback-Formular“ in die Seite integriert, da uns natürlich die Rückmeldungen und Wünsche der Nutzer besonders am Herzen liegen. Wir freuen uns daher auf jede Rückmeldung zu den Seiten!

Weitere Informationen:
Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

← DIFU-Extranet

Nutzername:

Passwort:

Anmelden

The screenshot shows the Difu website homepage. The main navigation menu on the left includes: Institut, Themenfelder, Projekte, Veranstaltungen, Publikationen, Informationsdienste, Presse, Extranet, Kommunaleweb, Newsletter, RSS, Übersicht, and Kontakt. The main content area features a large article titled "Alles neu beim Difu!" with a sub-header "Difu - Partner bei der Lösung kommunaler Aufgaben". Below the article are sections for "Veranstaltungen" and "Nachrichten". The right sidebar contains "Projekt Webites", "servicestelle: kommunales Klimaschutz", "Radreportage", "Neuer Difu Web-Auftritt", and "Stets gut informiert".

The screenshot shows the "Seminarberichte" page on the Difu website. It features a search bar with the text "Suchkriterien" and "Suchergebnisse (121)". Below the search bar is a list of seminar reports. The first report is titled "Prävention und Gesundheitsförderung in den Kommunen - wo stehen die Städte heute?" with a date of 8. März 2010 - 9. März 2010. Other reports include "Strategisches Investitionsmanagement: Langfristig erfolgreich trotz knapper Kassen", "Denkmalschutz nicht ohne Umweltschutz", "Bildung in der Stadt - Schule und Arbeitswelt", "Kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung", and "Energie- und ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung".

Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland

Erfolgs- oder Auslaufmodell?



Georg Adlbert, Geschäftsführer der Wüstenrot Stiftung



Prof. em. Dr. Hellmut Wollmann, Humboldt-Universität zu Berlin und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH



Prof. Dr. Jörg Bogumil, Universität Bochum



PD Dr. Sabine Kuhlmann, Universität Konstanz

Auf dem Podium:
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Prof. Dr. Helmut Wollmann, Stefan Grönebaum, Beate Weber, Folkert Kiepe (Deutscher Städtetag), Georg Adlbert

Das traditionelle Modell der deutschen kommunalen (Selbst-)Verwaltung zeichnet sich durch eine funktionale Aufgabenfülle und eine ausgeprägte politische Rolle im Politik- und Verwaltungssystem aus. Auf der einen Seite regeln die Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Auf der anderen Seite erledigen die Kommunalverwaltungen, insbesondere der Kreise und kreisfreien Städte, die ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben. Diese Doppelfunktion der Kommunen summiert sich zu einer im internationalen Vergleich ungewöhnlich breiten Aufgabenfülle, die die kommunale Planungs-, Bau-, Sozial-, Infrastruktur- und Kulturpolitik umfasst.

Seit den 1990er Jahren geriet das durch diese „Allzuständigkeit“ geprägte deutsche Kommunalmodell zunehmend unter Veränderungs- und Modernisierungsdruck. In dem Maße, in dem die Konzepte des New Public Management und die entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit fanden, geriet das traditionelle deutsche Kommunalmodell im internationalen wie im nationalen Diskurs in eine konzeptionelle und argumentative Defensive.

Tatsächlich gibt es jedoch nur wenige tiefgehende, international vergleichende Untersuchungen in diesem Themenfeld, die eine fundierte, mehr als ein Aufgabenfeld umfassende Einschätzung ermöglichen.

Am 5. Oktober 2009 wurde in einer öffentlichen Veranstaltung, durchgeführt von der Wüstenrot Stiftung gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und dem IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, die Frage nach der Leistungsfähigkeit

und den Zukunftsperspektiven der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland aufgegriffen und im internationalen Vergleich thematisiert.

Georg Adlbert, Geschäftsführer der Wüstenrot Stiftung, referierte über Kommunale Selbstverwaltung zwischen „Verstaatlichung und echter Kommunalisierung“. Die Ergebnisse eines international vergleichenden Forschungsprojekts der Wüstenrot Stiftung stellte Prof. em. Dr. Hellmut Wollmann, Humboldt-Universität zu Berlin/IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, vor. „Kommunalisierung von Staatsaufgaben: Möglichkeiten und Grenzen“ war das Thema des Vortrags von Prof. Dr. Jörg Bogumil, Universität Bochum. PD Dr. Sabine Kuhlmann, Universität Konstanz, sprach über „Dezentralisierung und Kommunalisierung im internationalen Vergleich“.

Oberbürgermeisterin a. D. Beate Weber und der Chefredakteur der DEMO – Demokratische Gemeinde – Stefan Grönebaum, kommentierten die Beiträge. Die anschließend von Georg Adlbert moderierte Podiumsdiskussion „Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland“ regte das Auditorium zu lebhafter Diskussion an. Der Geschäftsführer und wissenschaftliche Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, fasste die Veranstaltung zusammen und erläuterte die Perspektiven.

Mit 120 Vertretern aus Politik, Verwaltung und Forschung war die Veranstaltung sehr gut besucht. Das fachkundige Publikum zeigte sich in hohem Maße interessiert und beteiligte sich rege an der Diskussion.



Difu-Ansprechpartnertreffen 2009

Am 12. und 13. Oktober 2009 trafen sich die Difu-Kontaktpartner aus den Kommunen im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig bei ihrem Jahrestreffen zu Workshops, Vorträgen, Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Treffen vertiefen die Kontakte zwischen den Städten und dem Difu, gleichzeitig dienen sie dem Erfahrungsaustausch unter den Städten. Neben Berichten über neue Arbeitsergebnisse und -planungen des Instituts wurden in bewährter Manier aktuelle kommunalrelevante Themen im Rahmen von Workshops und Vorträgen bearbeitet und vorgestellt.

Der Bürgermeister der Stadt Leipzig, Andreas Müller, begrüßte die Teilnehmer und berichtete über Leipzigs künftige Stadtentwicklungsaktivitäten. Nach der Einführung durch Difu-Institutsleiter Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann ging es weiter mit Workshops zu den Themen

- Einzelhandel und Stadtentwicklung,
- Kommunale Infrastruktur,
- ServiceStadt Berlin,

die jeweils mit Impulsreferaten der Difu-Wissenschaftler und -Moderatoren Dr. Angela Uttke, Jens Libbe sowie Stefan Schneider starteten.

Am Abend begrüßte Oberbürgermeister Burkhard Jung die Teilnehmer zum Empfang der Stadt Leipzig im Ratskeller der Stadt und beschrieb eindrucksvoll die Wochen der Friedlichen Revolution in Leipzig.

Am zweiten Veranstaltungstag regten Kurzvorträge der Difu-Wissenschaftler Antje Seidel-Schulze, Dr. Beate Hollbach-Grömig und Steffen Ehlers zur weiteren Diskussion an:

- Urban-Audit – Ergebnisse und Entwicklungen
- Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung
- Neues Difu-Internet und -Extranet

Eine zentrale Rolle spielte in den Workshops, Diskussionen, im Plenum und weiteren Gesprächen stets der Erfahrungsaustausch.

Das I-Tüpfelchen und zugleich gelungener Abschluss der Veranstaltung war der Besuch der beeindruckenden Campus-Baustelle, die ein vorbildliches Beispiel für die gelungene Integration neuer Baumaßnahmen in zentrale Bereiche der Innenstadt darstellt.

Besonders genossen haben die Teilnehmer des von der Stadt Leipzig unter der Regie von Difu-Ansprechpartner Dr. Josef Fischer perfekt organisierten Treffens auch die Räumlichkeiten: das „neue“ Rathaus mit seinen sehr repräsentativen Räumlichkeiten.

Workshop-Papiere, Powerpoint-Folien und Fotos des Treffens finden die Difu-Ansprechpartner sowie weitere Interessenten aus Rat und Verwaltung der Difu-Zuwenderstädte wie immer im Difu-Extranet: www.difu.de/dokument/difu-ansprechpartnertreffen-2009-virtuelle-tagungsmappe.html

Das nächste Ansprechpartner-Treffen findet am 17. und 18. Juni 2010 am neuen Berliner Difu-Standort in der Zimmerstraße 15, 10969 Berlin statt. Die kostenlose Fortbildung ist exklusiv für die Difu-Zuwenderstädte: <http://www.difu.de/veranstaltungen/2010-06-17/ansprechpartnertreffen-2010-des-deutschen-instituts-fuer.html>

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-209
E-Mail: wenke-thiem@difu.de



Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Fotos: Sybille Wenke-Thiem





Stefanie Hanke

Difu-intern

Abschied und Neubeginn

Seit Januar 2010 verstärkt **Stefanie Hanke** als wissenschaftliche Mitarbeiterin den Arbeitsbereich Mobilität und Infrastruktur. Als Volljuristin mit einem Master im Wirtschaftsrecht befasst sie sich mit kommunalspezifischen Fragen des Öffentlichen Rechts sowie des Wirtschaftsrechts. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind unter anderem das Kommunal-, Vergabe- und Beihilferecht. Zuvor war Stefanie Hanke wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leibniz Universität Hannover und leitete auf Zeit das Rechtsamt des Landkreises Schaumburg. Zudem ist sie Dozentin der Welfenakademie Braunschweig.

Allgemeinen Verwaltung die Verantwortung für die Bearbeitung von Reisekosten und andere Aufgaben des Personalmanagements übernahm. Hier erfüllte sie seit mehr als 15 Jahren u.a. als „Hüterin der korrekten Reisekostenabrechnung“ ihre Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt und dem ihr eigenen Sinn für feinen Humor. Die ehemaligen Difu-Kollegen gönnen ihr nun für den nächsten Lebensabschnitt die reichliche Zeit, um ihren vielfältigen Interessen nachzugehen und wünschen ihr die dazu notwendige Gesundheit.



Adelheid Zeitel

Adelheid Zeitel verstärkt seit dem 1. Januar dieses Jahres das Team der Personalstelle als Nachfolgerin von Frau Zuchhold. Seit vielen Jahren arbeitete sie in verschiedenen Unternehmensbereichen der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes in den Arbeitsgebieten Personalsachbearbeitung, Gehaltsbuchhaltung sowie Reisekosten. Im Difu wird Adelheid Zeitel die Administration der Reisekosten für Difu-Mitarbeiter, die der externen Referenten sowie weitere Aufgaben des Personalmanagements verantworten.



Monika Zuchhold

Monika Zuchhold hat am 31. März wegen Erreichens der Altersgrenze das Difu verlassen. Sie arbeitete seit 1992 zunächst befristet für Projekte der Jugendgewaltprävention und Jugendhilfeplanung als Sekretärin und Sachbearbeiterin, bevor sie ab Januar 1995 in der



Quelle: Emmendinger TORheiten von Verena und Klaus Nunn

Neue Veröffentlichungen im Difu-Inter- und Extranet

Seminarberichte, Vorträge, Online-Publikationen

Vortrag: Auswirkungen der Wohnstandortwahl auf Raum und Verkehr

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-01-28/auswirkungen-der-wohnstandortwahl-auf-raum-und-verkehr.html>

Vortrag: Anforderungen an die Bundesverkehrswegeplanung

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2009-12-08/anforderungen-an-die-bundesverkehrswegeplanung.html>

Vortrag: Zukunftsthemen der Stadt- und Freiraumentwicklung

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-01-20/zukunftsthemen-der-stadt-und-freiraumentwicklung.html>

Vortrag: Finanzierungsbedarf einer nachhaltigen Mobilität in Städten bis 2020

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-03-22/finanzierungsbedarf-einer-nachhaltigen-mobilitaet-in.html>

Vortrag: Abschätzung und Bewertung der Verkehrs- und Kostenfolgen von Bauungs- und Flächennutzungsplänen insbesondere für die kommunale Siedlungsplanung unter besonderer Berücksichtigung des ÖPNV

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-03-18/abschaetzung-und-bewertung-der-verkehrs-und-kostenfolgen.html>

Vortrag: ServiceStadt Berlin 2016: Ausgestaltung von Leistungs- und Serviceangeboten unter sich verändernden Rahmenbedingungen

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-03-10/servicestadt-berlin-2016-ausgestaltung-von-leistungs-und.html>

Vortrag: „Mehr als gewohnt“ – Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-02-25/mehr-als-gewohnt-praevention-und-gesundheitsfoerderung-in.html>

Vortrag: Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verkehrsnachfrage – Was Kommunen beachten sollten!

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-02-23/die-auswirkungen-des-demografischen-wandels-auf-die.html>

Vortrag: Frühe Hilfen als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Gesundheitssystem

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2010-02-10/fruehe-hilfen-als-gemeinsame-aufgabe-von-jugendhilfe-und.html>

Seminardoku: Prävention und Gesundheitsförderung in den Kommunen – wo stehen die Städte heute?

<http://www.difu.de/dokument/praevention-und-gesundheitsfoerderung-in-den-kommunen-wo.html>

Seminardoku: Strategisches Investitionsmanagement: Langfristig erfolgreich trotz knapper Kassen

<http://www.difu.de/dokument/strategisches-investitionsmanagement-langfristig.html>

Seminardoku: Denkmalschutz nicht ohne Umweltschutz

<http://www.difu.de/dokument/denkmalschutz-nicht-ohne-umweltschutz.html>

Difu-Newsletter „Berichte“ 1/2010

Gesamtes Heft als PDF oder als Einzelartikel:
<http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-aktuell>

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Rat und Verwaltung aus Difu-Zuwanderstädten haben einen kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet:
www.difu.de/extranet/
Informationen zum Verfahren
<http://www.difu.de/extranet/infos-zum-difu-extranet/>

Links, die ins Extranet führen, sind ausschließlich für Difu-Zuwanderer frei zugänglich:
<http://www.difu.de/institut/partner/zuwander>



Mediennachlese – Auswahl

[...] So hat das Ruhrgebiet den Zusammenbruch der Montanindustrie nie überwunden. Von Duisburg und Oberhausen über Essen, Gelsenkirchen bis Dortmund und Hagen sackten die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab, die Ausgaben für Sozialleistungen schnellten hoch. Rund zwei Drittel der 53 Ruhrgebietskommunen wirtschaften seit Jahren mit Nothaushalten [...]. Bei den dauerkranken Gemeinden kumulieren sich inzwischen die Kassenkredite auf den Rekordwert von 34 Milliarden Euro, und nach einer unveröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) rechnen die Stadtkämmerer für 2010 mit einem weiteren kräftigen Anstieg auf voraussichtlich über 40 Milliarden Euro. Die Hälfte dieser kurzfristigen Darlehen entfällt dabei auf Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und hier wiederum die Hälfte aufs westliche Ruhrgebiet. [...]

Handelsblatt, 22.2.10

[...] Verkehrsminister Ramsauer kündigt jetzt gegenüber dieser Zeitung an: „Das Thema ist mir wichtig. Eine Bilanz des Winters setzen wir auf die Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz in Bremen Mitte April.“ Auch wenn alle Folgen noch nicht vollends erkennbar seien, zeichne sich bereits ab, dass „ein höherer Investitionsbedarf bei der Sanierung besteht.“ Im Ministerium wird derzeit geprüft, welche Gelder zusätzlich zur Reparatur der Winternachwehen in den Straßenbau umgeleitet werden können. Der Bedarf ist schließlich riesig: Das Deutsche Institut für Urbanistik hat die Investitionssumme für die Jahre 2005 bis 2020 auf 70 Milliarden Euro geschätzt. „Die Städte werden in diesem Jahr erheblich mehr und länger damit zu tun haben, Frostschäden zu beseitigen“, betont Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. [...]

[...] Ohne die Beteiligung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft, ohne Kooperation von Städten und Gemeinden wird ein gedeihliches Zusammenleben nicht funktionieren. Die bisher überwiegend zentralen Lösungen von Politik, Verwaltung und Infrastrukturen müssen durch semizentrale und dezentrale Lösungen, die intelligent vernetzt sind, ergänzt werden. Denn die Lebensmittelpunkte der Menschen sind vor allem die Stadtteile, in denen Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt, Teilhabemöglichkeiten und Daseinsvorsorge sicherzustellen sind – dies in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. [...] Als Maxime der Zukunftssi-

cherung der Städte muss gelten, dass neben der lokalen Verantwortung auch die Verantwortung jedes Einzelnen gestärkt wird, das Prinzip Solidarität eine Stärkung erfährt und das Leben der Menschen in der Stadt ganzheitlich aufgefasst wird. Die zukunftsfähigen Handlungskonzepte müssen in gesamthafte Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte integriert werden, um Stadtentwicklung tragfähig zu machen, um unterschiedliche Ziele und Wirkungen abwägen und Konflikte vermeiden zu können. Ziele wie Alten- und Familiengerechtigkeit, Re-Urbanisierung, Stärkung der Stadt- und Ortsteilzentren, aber auch Stadtbau und Stadterneuerung stellen dabei besondere Anforderungen. **Frankfurter Allgemeine Zeitung, Sonderbeilage „Stadt der Zukunft“, Vorwort v. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, 11.2.10**

Nicht unbedingt attraktive Assoziationen rief einst das Leben in der Stadt hervor. Dafür sorgten einerseits schon die Bausünden der 60er Jahre und andererseits die wenig umweltorientierten Verkehrssünden der darauf folgenden Jahrzehnte. Das ist heute anders: Die Metropolen geben sich freundlicher, grüner, weltoffener und ökologischer. „Das Bewusstsein hat sich in den vergangenen Jahren stark geändert, die Ansprüche an eine schöne, grüne Umgebung sind gestiegen“, sagt Dr. Arno Bunzel vom Institut für Urbanistik. „In den meisten Großstädten werden grüne Vernetzungen hergestellt, etwa durch die Öffnung der Wasserkanten. Zudem wird versucht, mehr Parkflächen zu entwickeln, wie etwa in Berlin-Tempelhof. Brachflächen werden nicht nur für Neubauten, sondern auch für Begrünungen genutzt. Im Vergleich zu früher haben die Bürger einer Stadt heute mehr Gestaltungsrecht und nehmen es auch wahr.“ [...] **Frankfurter Allgemeine Zeitung, Sonderbeilage „Stadt der Zukunft“, 11.2.10**

[...] Zum zweiten Mal nach 2005 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) Kommunen und Länder zu ihren Erfahrungen und Planungen mit Infrastrukturprojekten in Public Private Partnerships (PPP) befragt. Ein Ergebnis: Etwa ein Viertel der Befragten will in den kommenden fünf Jahren ein oder mehrere PPP-Vorhaben anstoßen und umsetzen. Damit ist in diesem Zeitraum bei den Kommunen ein Gesamtvolumen bei PPP-Vorhaben in Höhe von etwa 8,4 Milliarden Euro denkbar. Hinzu kommen laut Difu die Maßnahmen von Bund und Ländern mit einem PPP-Potenzial von rund 5,8 Milliarden Euro. [...] **Kommune21, 2.2.10**

[...] Gezielt verschlankt werden müssen zum Beispiel endlich Genehmigungsverfahren im Baurecht. Dass die Genehmigungsverfahren für den Bau von Gebäuden komplex und langwierig sind, wird seit langem kritisiert. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Urbanistik haben Architektenkammern schon Mitte der neunziger Jahre darauf hingewiesen, dass selbst beim Einrichten eines Wohngebäudes weit über 200 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlässe und Normen beachtet werden müssen. Je nach baurechtlicher Einordnung ist im Vorfeld eines Bauantrags zusätzlich ein Bebauungsplan erforderlich, dessen Erarbeitung je nach Gemeinde und Projekt ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen kann. [...] **FAZ, 29.1.10**

[...] Von sofort an können sich Kommunen und Regionen wieder für vorbildliche Klimaschutzprojekte auszeichnen lassen. Als Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative veranstalten das Bundesumweltministerium und die beim Deutschen Institut für Urbanistik angesiedelte „Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ einen Wettbewerb zum kommunalen Klimaschutz. [...] **Rheinzeitung, 18.1.10**

Jens Libbe war am 13.1. Diskutant in der einstündigen Sendung **NDR-Info REDEZEIT**, Thema „Kommunen in der Zwickmühle: Die Tarifrunde startet, die Kassen sind leer“.

[...] Das Münchener Beispiel wird in der neuen Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) über Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil als Vorbild genannt – neben gut zwei Dutzend anderen aus ganz Deutschland. Die Erkenntnis, dass neben der großen Politik und den Krankenkassen auch ganz konkret die Kommunen in der Gesundheitsförderung ihrer Bürger gefördert sind [...], gewinnt in den Rathäusern immer weiter an Relevanz. Die Difu-Publikation versteht sich als Arbeitshilfe für die Gemeinden bei der Gesundheitsförderung; die Landesverbände Bayern, Ost und Nord der Betriebskrankenkassen (BKK) haben an der Publikation mitgewirkt. [...] **Bayerische Staatszeitung, 8.1.10**

[...] Energiesparlampen sind Gasentladungslampen wie Leuchtstoffröhren. [...] Daher müssen die Energiesparlampen wie Leuchtstoffröhren an besonderen Sammelstellen zurückgegeben werden. Das Problem ist jedoch: Die meisten Menschen wissen nicht, dass die Energiesparlampen diesen giftigen Stoff enthalten. [...] Die Folge ist, dass von den Gasentladungslampen [...] in Deutschland weniger als 40 Prozent tatsächlich in

den Sammelstellen abgegeben werden. Das geht aus einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik hervor [...] **Deutschlandradio, 6.1.10**

Die Entwicklung der Berliner Verwaltung ist seit dem Mauerfall und der Wiedervereinigung ein dynamischer Prozess, der in mehreren Schritten aktiv vom Land Berlin gestaltet wurde. Eine neue Difu-Studie zeigt nun Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Kommunen. [...] **eGovernment, 1.12.09**

Wissenschaftler und Praktiker aus den Kommunen sind sich über die Notwendigkeit des Flächensparens einig. Im Gegensatz zum Klimaschutz oder Biodiversität provoziert dieses Thema bisher jedoch wenige Schlagzeilen in den Medien, obwohl ungebremster „Flächenfraß“ fatale Folgen hat. [...] Die jetzt vorliegende neue Difu-Veröffentlichung stellt verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten zum nachhaltigen Flächenmanagement vor, reflektiert Erfolgchancen und Übertragbarkeit und lädt zur Nachahmung sowie Weiterentwicklung ein. [...] **Kommunalpolitik 12/09**

[...] Der drohende Fachkräftemangel kann mit Nachwuchskräften alleine nicht bewältigt werden, doch benötigt der öffentliche Dienst gerade auch berufserfahrene Experten, um ihre anspruchsvolleren Aufgaben im Sinne von mehr Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe adäquat zu bewältigen. [...] Auf dem 5. Deutschen Kämmerertag in Würzburg diskutierten daher Ende September dieses Jahres Rüdiger Knipp, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Difu, und Volker Hantsch, Leiter Management bei Vivento, Deutsche Telekom AG, mit den Kämmerern, wie der Demographielücke wirkungsvoll begegnet werden sollte. [...] **Behördenpiegel 12/09**

Siemens-Chef Peter Löscher hat große Geschäfte im Auge. Sein Ansatz: Städte bedecken zwar nur ein Prozent der Erde, sie verschlingen aber drei Viertel aller weltweiten eingesetzten Energie und stoßen einen noch größeren Anteil aller Schadstoffe aus. [...] 2050 werden 70 Prozent der Menschheit in Städten leben, was riesige Infrastrukturprojekte auslöse, die Siemens maßgeblich in die eigene Tasche lenken will. Hier zu Lande investieren die etwa 2000 deutschen Städte im Schnitt rund 20 Milliarden Euro pro Jahr, sagt das deutsche Institut für Urbanistik und beziffert den Investitionstau bei den Kommunen auf mehr als 700 Milliarden Euro. Der müsse sich bald lösen, soll das Klima gerettet werden [...] **Der Tagesspiegel, 26.11.09**

Impressum

Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Deutschen Instituts für Urbanistik

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) GmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Redaktion

Patrick Otte (Praktikant)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler, Eva Hernández (Titel)

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefon: 030/39001-253

Redaktionskontakt und Berichteverteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Online-Newsletter-Abo:

www.difu.de/difu-news

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 36

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche und weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P & R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Difu-Pressestelle erbeten: presse@difu.de. Anschrift s.o.

Rechnungsadresse:Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift: **Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse:

Versandkostenpauschale: Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. ein- bis zweimal im Monat).

Edition Difu – Stadt Forschung Praxis**__ Expl. Mehr Gesundheit im Quartier**

Prävention und Gesundheitsförderung
in der Stadtteilentwicklung
Von Bettina Reimann, Christa Böhme und Gesine Bär
2010. Bd. 9. 196 S., 29,- Euro
ISBN 978-3-88118-472-4

__ Expl. Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt

Von Gregor Jekel, Franciska Frölich von Bodelschwingh,
Hasso Brühl und Claus-Peter Echter
2010. Bd. 8. 352 S., zahlr. Abb., 39,- Euro
ISBN 978-3-88118-475-5

wieder lieferbar:

__ Expl. Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse?

Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und
Gewerbegebieten
Von Michael Reidenbach u.a.
2007. Bd. 3. 232 S., zahlreiche Abb., Tab. und Übers.,
28,- Euro, ISBN 978-3-88118-432-8

Difu-Impulse**__ Expl. Kooperationen im kommunalen Energiemanagement**

Dokumentation des 14. Deutschen Fachkongresses der
kommunalen Energiebeauftragten
Hrsg. Cornelia Rösler
Bd. 1/2010. 196 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 978-3-88118-482-3

__ Expl. Optimierung von Stoffströmen in Kommunen – am Beispiel von Gasentladungslampen

Von Maic Verbücheln
Bd. 6/2009. 60 S., inkl. Checklisten,
Schutzgebühr 12,- Euro, ISBN 978-3-88118-479-3

__ Expl. Planspiel Interkommunale Verkehrsentwicklungsplanung in der Region München

Von Ludwig Korte und Michael Lehmbrock
Bd. 5/2009. 72 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-473-1

Difu-Arbeitshilfen**__ Expl. Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil**

Von Gesine Bär, Christa Böhme und Bettina Reimann
2009. 232 S., vierfarbig,
Schutzgebühr 33,- Euro
ISBN 978-3-88118-471-7

__ Expl. Datenschutz und Informationsfreiheit in der Kommune

3., vollständig neu bearb. und erheblich erw. Auflage
Von Martin Zilkens
2009. 208 S., inklusive Checklisten und Muster,
Schutzgebühr 28,- Euro, ISBN 978-3-88118-468-7

__ Expl. Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche

Von A. Bunzel, H. Janning, S. Kruse und G. Kühn
2009. 260 S., teilw. farbig, Schutzgebühr 33,- Euro
ISBN 978-3-88118-462-5

Sonderveröffentlichungen**__ Expl. Flächen- und Standortbewertung für ein nachhaltiges Flächenmanagement – Methoden und Konzepte**

Hrsg. S. Frerichs, M. Lieber und T. Preuß
2010. Beiträge aus der REFINA-Forschung,
Reihe REFINA Band V, 258 S., vierfarbig,
zahlr. Abb., Tab. und Übers., kostenlos,
ISBN 978-3-88118-444-1

__ Expl. Nutzung erneuerbarer Energien durch die Kommunen

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik
(Autorinnen: Vera Lorke, Cornelia Rösler)
2010. 280 S., vierfarbig, Schutzgebühr 12,- Euro
ISBN 978-3-88118-464-9

__ Expl. Kommunaler Klimaschutz 2009

Wettbewerb. Die Preisträger und ihre Konzepte
Hrsg. „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“
beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)
2010. 110 S., vierfarbig, kostenlos

__ Expl. PPP-Projekte in Deutschland 2009

Erfahrungen, Verbreitung, Perspektiven. Ergebnisbericht
Von Busso Grabow und Stefan Schneider
2009. 64 S., zahlreiche farbige Grafiken,
Schutzgebühr 10,- Euro, ISBN 978-3-88118-478-6

Zeitschriften

__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften
Heft II/2009: Prekarität, Segregation und Armut im
Sozialraum, 100 S., 20,- Euro, ISBN 978-3-88118-481-6

__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften
Heft I/2009: Kommunale Bildungspolitik
106 S., 20,- Euro, ISBN 978-3-88118-476-2

__ Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte
(IMS) Halbjahresschrift, Heft 2/2009: Tiere in der Stadt
128 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo 16,- Euro